



Liebe Leserinnen, liebe Leser,  
hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Europäische Rechnungshof soeben seinen  
Sonderbericht 16/2025 "**EU-Mittel zur Bekämpfung von Waldbränden: Mehr  
Präventivmaßnahmen, aber unzureichende Belege für Ergebnisse und deren langfristige  
Nachhaltigkeit**" veröffentlicht hat. Dieser Sonderbericht wurde unter der Leitung von  
Nikolaos Milionis, Mitglied des Hofes, erstellt.

EU-Gelder werden zunehmend verwendet, um Maßnahmen zur Verhütung von Waldbränden zu finanzieren, doch vor Ort werden sie nicht immer wirksam eingesetzt. So lautet das klare Fazit des heute veröffentlichten Berichts. Darin stellen die Prüfer fest, dass EU-Hilfen zur Bekämpfung von Waldbränden nicht systematisch dort eingesetzt werden, wo der Bedarf und die Risiken am höchsten sind. Mitunter fehle auch eine langfristige Perspektive, die für greifbare Ergebnisse aber erforderlich sei. Dies sei von entscheidender Bedeutung, da Waldbrände in der EU in den letzten Jahren immer häufiger und verheerender geworden seien.

Um den Sonderbericht, einen Kurztext mit den wichtigsten Fakten und Feststellungen und die Pressemitteilung aufzurufen, die in 24 EU-Sprachen verfügbar sind, klicken Sie bitte [hier](#). Für weitere Auskünfte über die Arbeit des Europäischen Rechnungshofs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Zudem finden Sie Informationen auf unserer Website [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu).

Um zu den Veröffentlichungen des Rechnungshofs zu gelangen, klicken Sie bitte [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen

---

#### Europäischer Rechnungshof

Direktion "Dienste des Präsidenten"

Institutionelle Beziehungen

[ECA-InstitutionalRelations@eca.europa.eu](mailto:ECA-InstitutionalRelations@eca.europa.eu)  
[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Folgen Sie uns auf: [Facebook](#) | [Instagram](#) | [LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#)

In dieser [Datenschutzerklärung](#) wird erläutert, wie Ihre personenbezogenen Daten vom Europäischen Rechnungshof gemäß der [Verordnung 2018/1725](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe der Union verarbeitet und wie sie bei der Verbreitung seiner Publikationen geschützt werden. Falls Sie keine Nachrichten vom Europäischen Rechnungshof mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#).

**EU-Gelder werden zunehmend verwendet, um Maßnahmen zur Verhütung von Waldbränden zu finanzieren, doch vor Ort werden sie nicht immer wirksam eingesetzt. So lautet das klare Fazit eines Berichts, der heute vom Europäischen Rechnungshof veröffentlicht wurde. Darin stellen die Prüfer fest, dass EU-Hilfen zur Bekämpfung von Waldbränden nicht systematisch dort eingesetzt werden, wo der Bedarf und die Risiken am höchsten sind. Mitunter fehle auch eine langfristige Perspektive, die für greifbare Ergebnisse aber erforderlich sei. Dies sei von entscheidender Bedeutung, da Waldbrände in der EU in den letzten Jahren immer häufiger und verheerender geworden seien.**

Wie viele EU-Gelder tatsächlich für die Bekämpfung von Waldbränden ausgegeben werden, ist den Prüfern zufolge weitgehend unklar. Sicher sei jedoch, dass immer mehr Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stünden – insbesondere im Rahmen des Corona-Aufbaufonds ARF. In den EU-Ländern sei ein Trend zur verstärkten Vorbeugung zu beobachten. Beispielsweise würden Brandschneisen angelegt und Vegetation gerodet. Für Portugal etwa stellten die EU-Prüfer fest, dass der Anteil der Ausgaben für Präventionsmaßnahmen zwischen 2017 und 2022 von 20 % auf 61 % gestiegen war. Auch in der Region Galicien im Nordwesten Spaniens entfalle der Löwenanteil des Budgets zur Waldbrandbekämpfung seit 2018 auf die Prävention. Dies seien ermutigende Anzeichen, da Experten diese Verlagerung des Schwerpunkts hin zur Vorbeugung als notwendig erachteten, um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen von Bränden zu reduzieren.

Trotzdem gebe es in den letzten Jahren immer mehr und zunehmend stärkere Waldbrände. Der Klimawandel spiele bei dieser Entwicklung zweifellos eine Rolle. Zwischen 2021 und 2024 sei es in der EU im Jahresdurchschnitt zu 1 900 Waldbränden auf einer Fläche von mehr als 30 Hektar gekommen und damit zu drei Mal so vielen wie noch 2006–2010. Somit sei auch das betroffene Gebiet erheblich größer geworden. Es habe in den letzten vier Jahren im Jahresdurchschnitt mehr als 5 250 km<sup>2</sup> umfasst. Anders ausgedrückt: In der EU brennt jedes Jahr eine Fläche ab, die doppelt so groß ist wie Luxemburg.

*"Die Verstärkung der Präventivmaßnahmen gegen Waldbrände ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung", so Nikolaos Milionis, der als Mitglied des Europäischen Rechnungshofs für den Bericht zuständig ist. "Um jedoch zu verhindern, dass die Wirkung der EU-Unterstützung sofort wieder verpufft, müssen die EU-Gelder so ausgegeben werden, dass bestmögliche und nachhaltige Ergebnisse erzielt werden."*

Laut den Prüfern konzentrieren sich die für eine EU-Förderung ausgewählten Projekte nicht immer auf jene Gebiete, in denen die größte Wirkung zu erwarten ist. In einigen spanischen Regionen etwa sei das vorhandene Geld auf alle Provinzen verteilt worden – unabhängig von den jeweiligen Risiken und Bedürfnissen. Darüber hinaus wurden einige der finanzierten Maßnahmen den Prüfern zufolge auf der Grundlage veralteter Informationen umgesetzt. In Griechenland beispielsweise, wo die verbrannte Fläche 2023 mehr als dreimal so groß gewesen sei wie im Durchschnitt der Jahre 2006–2022, sei die Liste der waldbrandgefährdeten Gebiete mehr als 45 Jahre alt. In Portugal stellten die Prüfer fest, dass ein teilweise überflutetes Gebiet vorrangig EU-Gelder zur Bekämpfung von Waldbränden erhalten sollte. Der Grund dafür sei die veraltete Gefahrenkarte gewesen, auf der nicht berücksichtigt gewesen sei, dass dort vor mehreren Jahren ein Staudamm gebaut worden war.

Insgesamt, so die Prüfer, sei es schwierig herauszufinden, welche Ergebnisse mit den EU-Mitteln zur Bekämpfung von Waldbränden in Europa tatsächlich erzielt wurden. Dies sei nicht nur auf fehlende Daten, uneinheitliche Indikatoren oder eine mangelhafte Überwachung zurückzuführen, sondern liege auch daran, dass die Nachhaltigkeit der finanzierten Projekte nicht immer sichergestellt werde – insbesondere bei einer Finanzierung aus dem Corona-Aufbaufonds. Zwar seien in großem Umfang Einzelfinanzierungen aus diesem Fonds bereitgestellt worden (z. B. 470 Millionen Euro in Griechenland für Präventivmaßnahmen und 390 Millionen Euro in Portugal), doch sei nicht sicher, dass in diesen Ländern Mittel aus EU- oder nationalen Quellen zur Verfügung stünden, um langfristig für die Wirksamkeit der Vorbeugemaßnahmen zu sorgen. Die Prüfer gelangen daher zu dem Schluss, dass deren Effekt möglicherweise nur drei oder vier Jahre lang anhalten werde.

## Hintergrundinformationen

Waldbrände gehören zu den Naturkatastrophen, die aufgrund des Klimawandels öfter und intensiver auftreten. Bei Waldbränden brennen große Flächen ab. Sie führen zu Todesfällen, beeinträchtigen die biologische Vielfalt und verursachen wirtschaftliche Schäden in Höhe von schätzungsweise 2 Milliarden Euro pro Jahr. Allerdings kann die Widerstandsfähigkeit der Wälder gegenüber Bränden verbessert werden, etwa durch eine sinnvolle Risikosteuerung, eine angepasste Forstwirtschaft und durch Landschaftsplanung.

Zwar unterstützt die EU-Kommission die EU-Länder finanziell, doch fällt die Forstwirtschaft grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten.

## **EU-Mittel zur Bekämpfung von Waldbränden:**

Mehr Präventivmaßnahmen, aber unzureichende Belege  
für Ergebnisse und deren langfristige Nachhaltigkeit



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

# Inhalt

Ziffer

## 01 - 16 | Hauptaussagen 01

**01 - 05 | Warum ist dieser Bereich wichtig?**

**06 - 16 | Feststellungen und Empfehlungen des Hofes**

## 17 - 65 | Die Bemerkungen des Hofes näher betrachtet 02

**17 - 33 | Die Mitgliedstaaten nutzten zunehmend Mittel für die Prävention, aber die Kommission hatte einen unvollständigen Überblick über die Ausgaben im Zusammenhang mit Waldbränden**

19 - 23 | Die Maßnahmen, auf die sich die einzelnen Fonds beziehen, waren insgesamt kohärent, aber in den Programmplanungsdokumenten fehlte eine detaillierte Bedarfsanalyse

24 - 26 | Die Mitgliedstaaten setzten EU-Mittel zunehmend für Prävention ein

27 - 28 | Die Kommission hatte keinen vollständigen Überblick über die Gesamthöhe der EU-Mittel, die für Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden ausgegeben wurden

29 - 33 | ARF-Mittel im Zusammenhang mit Waldbränden wurden mitunter in Eile zugewiesen, ohne angemessene Konsultation oder klare Prioritäten

### 34 - 43 | Mängel im Auswahlverfahren auf Ebene der Mitgliedstaaten

35 - 37 | Projektauswahl mitunter auf der Grundlage veralteter Brandrisikobewertungen

38 - 39 | Zwei besuchte Regionen haben der geografischen Abdeckung Vorrang vor der Projektqualität eingeräumt

40 - 41 | Wenig Rücklauf bei den mitgliedstaatlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Wiederherstellung nach Bränden

42 - 43 | Natura-2000-Kriterien wurde größere Bedeutung beigemessen

---

**44 - 65 | Die langfristige Nachhaltigkeit wurde nicht konsequent sichergestellt, und die Überwachung gab nur wenig Aufschluss über die Ergebnisse**

- 44 - 49 | Die langfristige Nachhaltigkeit der finanzierten Maßnahmen wurde nicht konsequent sichergestellt
- 50 - 53 | Die in der Stichprobe enthaltenen Forschungs- oder Demonstrationsprojekte waren erfolglos, verzögerten sich oder wurden nicht ausgeweitet
- 54 - 63 | Output-orientierte Überwachung gab nur wenig Aufschluss über Ergebnisse
- 64 - 65 | Die vorhandenen Daten wurden nicht in vollem Umfang zur Bewertung der Wirksamkeit genutzt

## Anhänge

**Anhang I – Über die Prüfung**

**Anhang II – Die wichtigsten nationalen/regionalen Pläne in den besuchten Mitgliedstaaten**

**Anhang III – Prozess der Ausgabenplanung**

## Abkürzungen

## Glossar

## Antworten der Kommission

## Zeitschiene

## Prüfungsteam

# 01

## Hauptaussagen

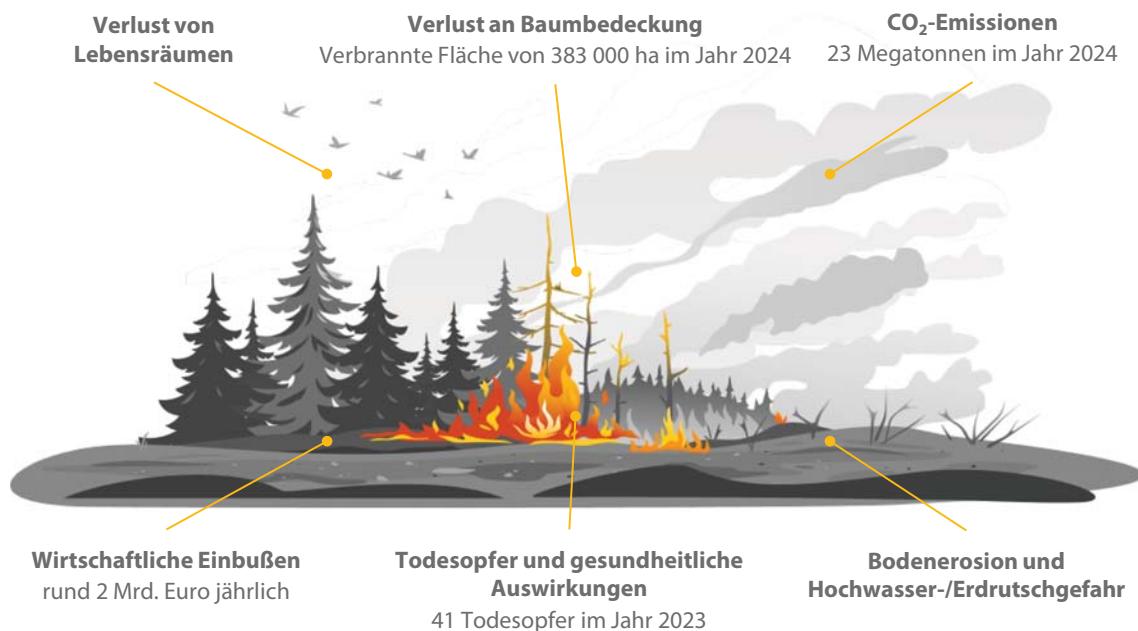
### Warum ist dieser Bereich wichtig?

- 01** Die Wälder und sonstigen bewaldeten Flächen in der EU bedecken eine Fläche von insgesamt ca. 160 Millionen Hektar, was rund 39 % der gesamten Landfläche der EU entspricht<sup>1</sup>. Dem Europäischen Waldbrandinformationssystem zufolge kommt es in der EU jedes Jahr zu mehr als tausend Waldbränden. Bei diesen Bränden werden jährlich im Durchschnitt 353 000 Hektar Wald zerstört, wodurch CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre gelangt und der Klimawandel verschärft wird. Waldbrände können auch zu einem Verlust an biologischer Vielfalt führen und sich negativ auf die menschliche Gesundheit auswirken. Die Brände fordern Menschenleben und verursachen wirtschaftliche Einbußen (siehe [Abbildung 1](#)).

---

<sup>1</sup> Eurostat, 2024, Schlüsseldaten über Europa – Ausgabe 2024, S. 76.

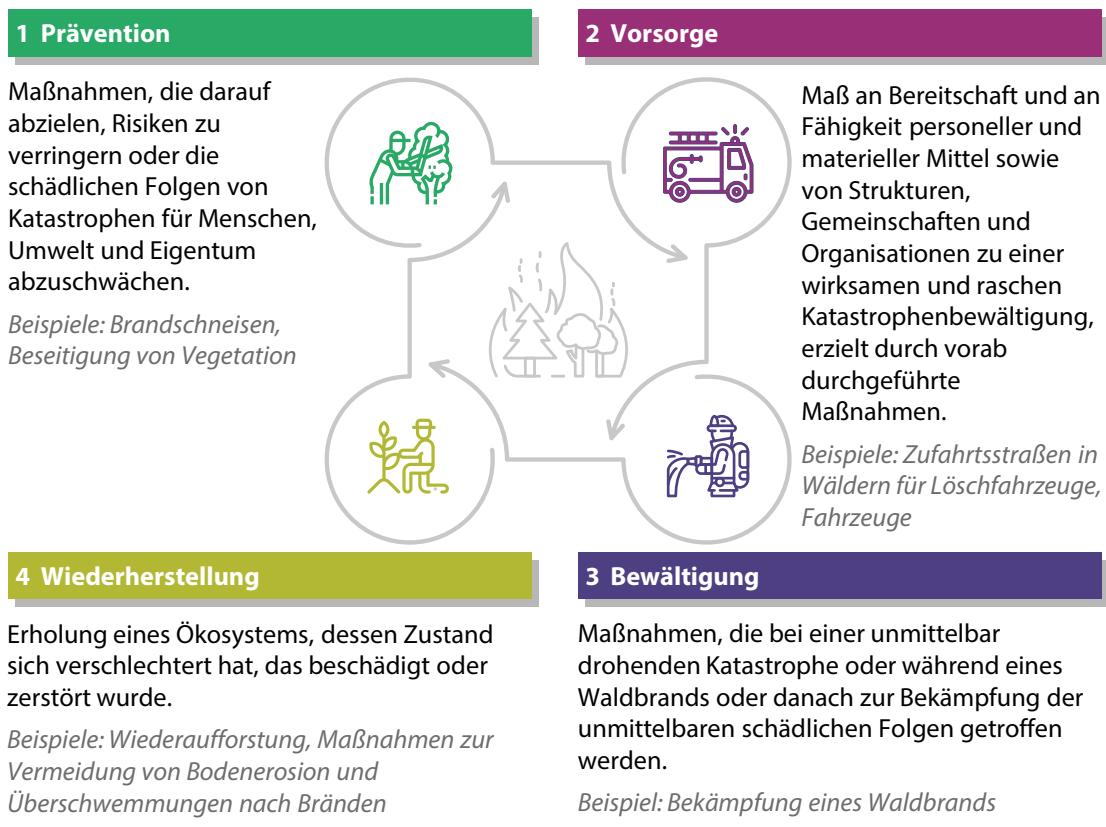
**Abbildung 1 | Negative Auswirkungen von Waldbränden in Europa**



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage des [EFFIS-Statistikportals](#), Copernicus, [European State of the Climate 2023](#), sowie von San-Miguel-Ayanz, J., et al., 2024, [Forest Fires in Europe, Middle East and North Africa 2023](#), S. 6.

- 02** Die Widerstandsfähigkeit der Wälder gegenüber Bränden kann beispielsweise durch geeignete Risikosteuerung, eine angemessene Forstwirtschaft und Maßnahmen der Landschaftsplanung verbessert werden. Es lassen sich vier Phasen des Waldbrandmanagements unterscheiden (siehe [Abbildung 2](#)).

## Abbildung 2 | Waldbrandmanagementzyklus



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage des [Beschlusses Nr. 1313/2013/EU](#) und von [The SER International Primer on Ecological Restoration](#), 2004.

- 03** Die Forstpolitik fällt in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten, wenngleich die EU über Zuständigkeiten in Bereichen wie Landwirtschaft und Umwelt verfügt, die auch Fragen im Zusammenhang mit Wäldern umfassen können. Die Rolle der Kommission in Bezug auf Waldbrände besteht darin, die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums und der Kohäsionspolitik durch Finanzmittel zu unterstützen. Die Verantwortung für die wirtschaftliche Haushaltsführung bei den EU-Haushaltsausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums und die regionale Entwicklung teilen sich die Kommission und die Mitgliedstaaten.
- 04** Der Hof führte diese Prüfung aufgrund der wirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung der Wälder in der EU, der für die Bekämpfung von Waldbränden bereitgestellten EU-Mittel und der jüngsten und [prognostizierten Ausweitung brandgefährdeter Gebiete](#) und Brandperioden in den meisten EU-Regionen durch. Der [letzte Bericht des Hofs über Waldbrände](#) wurde vor mehr als 10 Jahren veröffentlicht. Mit dieser neuen Prüfung soll ein Beitrag zur Bewertung der Ergebnisse der laufenden Förderprogramme und zur Gestaltung der nächsten Programme geleistet werden.

**05** Ziel dieser Prüfung war es, zu bewerten, wie die Kommission und die Mitgliedstaaten EU-Mittel zur Bekämpfung von Waldbränden in der EU verwendet haben. Der Hof untersuchte die Ausgestaltung der Maßnahmen und die Auswahl der Projekte durch die Mitgliedstaaten sowie die Koordinierung der Maßnahmen und Überwachungsinstrumente durch die Kommission. Im Mittelpunkt der Prüfung standen die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds) und die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Der Hof untersuchte Projekte aus den Programmplanungszeiträumen 2014–2020 und 2021–2027 in Griechenland, Spanien, Polen und Portugal. Die EU-Mittel für Projekte im Zusammenhang mit Waldbränden in diesen vier Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2014–2020 belaufen sich den Feststellungen des Hofs zufolge auf rund eine Milliarde Euro. Für den Zeitraum 2021–2027 sind ähnliche Beträge geplant. Darüber hinaus wurden weitere 1,5 Milliarden Euro für den Zeitraum 2020–2026 aus der ARF bereitgestellt. Von der Prüfung des Hofs ausgenommen waren die Reaktion auf Waldbrände und das Katastrophenschutzverfahren der Union, die Gegenstand einer künftigen Prüfung sein werden. Zusätzliche Hintergrundinformationen sowie Einzelheiten zu Umfang und Ansatz der Prüfung sind [Anhang I](#) zu entnehmen.

## Feststellungen und Empfehlungen des Hofs

**06** Der Hof stellte fest, dass die aus verschiedenen Politikbereichen stammenden EU-Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden von den Mitgliedstaaten zunehmend für Präventivmaßnahmen verwendet wurden. Allerdings lagen nur wenige Informationen über die Ergebnisse von EU-finanzierten Projekten vor, ihre langfristige Nachhaltigkeit war nicht immer gewährleistet, und der Hof stellte Mängel bei der Projektauswahl fest.

- 07** Die Mitgliedstaaten **nutzen verschiedene EU-Förderinstrumente, um das Problem der Waldbrände anzugehen.** Ihre Projekte werden in der Regel im Rahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Kohäsionspolitik finanziert. Der Hof stellte fest, dass die durch die Fonds im Rahmen dieser einzelnen Politikbereiche finanzierten Maßnahmen insgesamt kohärent waren. Darüber hinaus hatten einige Mitgliedstaaten ARF-Mittel in erheblicher Höhe für Projekte im Zusammenhang mit Waldbränden für den Zeitraum 2020–2026 vorgesehen (Ziffern [19–23](#)).
- 08** Die Analyse des Hofes dahin gehend, wie die in der Stichprobe enthaltenen Mitgliedstaaten die EU-Mittel zwischen Prävention, Vorsorge und Wiederherstellung aufgeteilt haben, ergab, dass drei der vier Mitgliedstaaten **EU-Mittel verwendet hatten, um Präventivmaßnahmen eine höhere Priorität einzuräumen.** Experten halten dies für notwendig, um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen künftiger Brände zu verringern (Ziffern [24–26](#)).
- 09** Wie der Hof feststellte, **hatte die Kommission keinen vollständigen Überblick über die Gesamthöhe der EU-Mittel, die für Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden ausgegeben wurden.** Waldbrände sind nur eine von verschiedenen Arten von Naturkatastrophen, und die Mitgliedstaaten sind nicht immer verpflichtet, bei der Berichterstattung an die Kommission über die ausgegebenen Beträge zwischen Waldbränden und anderen Arten von Naturkatastrophen zu unterscheiden (Ziffern [27–28](#)).
- 10** Drei der vier vom Hof besuchten Mitgliedstaaten nutzten die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), um zusätzliche Mittel für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Waldbränden bereitzustellen. Die Mitgliedstaaten mussten i) rasch entscheiden, welche Tätigkeiten finanziert werden sollen, und ii) die Tätigkeiten rasch durchführen. **Die Entscheidungen wurden zuweilen in Eile getroffen, und die zuständigen Behörden wurden nicht in die Entscheidungen über die zu finanzierenden Tätigkeiten einbezogen.** Die ARF ermöglicht eine Umschichtung von Mitteln, dadurch bleibt jedoch weniger Zeit für den Abschluss von Projekten und die Ausschöpfung der ARF-Mittel (Ziffern [29–34](#)).
- 11** Der Hof stellte **Mängel bei der Projektauswahl auf Ebene der Mitgliedstaaten** fest. Diese Mängel bergen die Gefahr, dass die Unterstützung möglicherweise nicht für Projekte bereitgestellt wird, die den ermittelten Bedarf im Bereich des Waldbrandschutzes am besten decken.

- 12** Konkret stellte der Hof fest, dass die Mitgliedstaaten zwar regelmäßig das Brandrisiko als Förder- oder Projektauswahlkriterium heranzogen, dass aber in zwei der vier besuchten Mitgliedstaaten die Karten mit den entsprechenden **Risikobewertungen veraltet waren**. Darüber hinaus ermittelte der Hof zwei Regionen, in denen Projekte vorrangig mit dem Ziel einer ausgewogenen geografischen Abdeckung ausgewählt wurden (z. B. Unterstützung einer gleichen Anzahl von Projekten in jeder Verwaltungseinheit), anstatt dass die Risiken oder der Bedarf in den Mittelpunkt gestellt wurden. Der Hof ist der Auffassung, dass **die Verwendung der geografischen Abdeckung als Hauptauswahlkriterium zu einer suboptimalen Projektauswahl führen kann**. Außerdem stellte der Hof fest, dass die Teilnahme an den Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen für Projekte zur Wiederherstellung von Wäldern in den Mitgliedstaaten gering war. Die Förderkriterien mussten erweitert oder die Frist zur Einreichung von Anträgen musste verlängert werden, und zwar teilweise erheblich, um sicherzustellen, dass die EU-Mittel in Anspruch genommen werden (Ziffern **35–41**).
- 13** Der Hof stellte fest, dass die **langfristige Nachhaltigkeit der finanzierten Maßnahmen nicht konsequent gewährleistet war**, zum Beispiel in Bezug auf die Instandhaltung von Brandschneisen oder die Rodung von Vegetation, die regelmäßige Arbeiten und Finanzmittel erfordern. Dies gilt insbesondere für ARF-finanzierte Brandverhütungsprojekte, da sie mit der einmaligen Verwendung hoher EU-Finanzierungsbeträge verbunden sind und dementsprechend höhere künftige Finanzierungsverpflichtungen im Rahmen der nationalen Haushalte erfordern, damit die Nachhaltigkeit gewährleistet ist (Ziffern **44–49**).



## Empfehlung 1

**Empfehlenswerte Verfahren für EU-Mittel fördern, damit diese auf die Projekte mit den größten potenziellen Auswirkungen ausgerichtet werden**

Die Kommission sollte empfehlenswerte Verfahren für die Projektauswahl fördern, insbesondere

- a) die Verwendung klarer und aktueller Risikokarten;
- b) die Berücksichtigung der langfristigen Nachhaltigkeit;
- c) bei Verwendung des Kriteriums der geografischen Abdeckung das Abwegen dieses Kriteriums gegen risikobasierte Kriterien.

**Zieldatum für die Umsetzung: 2026.**

- 14** Neben der Finanzierung verschiedener Maßnahmen und Ausrüstungen werden mit EU-Mitteln auch Forschungs- und Demonstrationsprojekte unterstützt. Der Hof stellte fest, dass einige der von ihm untersuchten Projekte enttäuschende Ergebnisse lieferten und dass ein erfolgreiches Demonstrationsprojekt nicht in größerem Maßstab reproduziert worden war. Dies bedeutet, dass die **Behörden es versäumt haben**, durch Erkenntnisse aus den Demonstrationsprojekten **die Auswirkungen der EU-Finanzierung zu steigern** (Ziffern [50–53](#)).
- 15** Die gemeinsamen Indikatoren für Waldbrände auf EU-Ebene, die die Mitgliedstaaten der Kommission melden, **ermöglichen keine Messung der Programmleistung bzw. sind nicht dafür vorgesehen**. Die Mitgliedstaaten legen ihre eigenen nationalen Indikatoren fest, aber diese werden der Kommission nicht gemeldet und sind größtenteils keine Ergebnisindikatoren, sondern Outputindikatoren. Insgesamt verringern diese Umstände die Fähigkeit der Kommission, sich einen unionsweiten umfassenden Überblick über die mit EU-Mitteln erzielten Outputs, Ergebnisse und Auswirkungen zu verschaffen (Ziffern [54–63](#)).

**16** Die Kommission ist für das Europäische Waldbrandinformationssystem (*European Forest Fire Information System*, EFFIS) zuständig, das Informationen über Anzahl, Ort und Fläche von Bränden enthält. Der Hof stellte fest, dass trotz der erheblichen Datenressourcen des EFFIS **diese Informationen bei der Bewertung von EU-finanzierten Projekten** zur Prävention, Vorsorge und Wiederherstellung im Zusammenhang mit Waldbränden **nach wie vor nicht ausreichend genutzt** wurden. Weder die Kommission noch die in der Stichprobe enthaltenen Mitgliedstaaten nutzten EFFIS-Datenressourcen, um die Wirksamkeit der von der EU finanzierten Brandschutzprojekte zu bewerten. Auf der Grundlage eines von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission durchgeföhrten Testfalls zu einem der Projekte in seiner Stichprobe kam der Hof zu dem Schluss, dass die Kombination von Daten auf Projektebene mit den EFFIS-Daten zusätzliche Informationen über die Wirksamkeit der EU-Finanzierung liefern könnte (Ziffern **64–65**).



## Empfehlung 2

### Die Ergebnisse bewerten und Informationen über wirksame Maßnahmen verbreiten

Die Kommission sollte

- a) die auf EU-Ebene verfügbaren Informationen (z. B. das EFFIS) nutzen und sie mit Daten der Mitgliedstaaten kombinieren, um einen Überblick über die Wirksamkeit der EU-Finanzierung zu erhalten;
- b) Informationen über wirksame Forschungs- und Demonstrationsprojekte im Zusammenhang mit Waldbränden unter den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verbreiten;
- c) den Mitgliedstaaten auf der Grundlage der oben genannten Informationen empfehlenswerte Verfahren für die Gestaltung von Maßnahmen an die Hand geben.

**Zieldatum für die Umsetzung: 2026.**

## 02 **Die Bemerkungen des Hofes näher betrachtet**

**Die Mitgliedstaaten nutzten zunehmend Mittel  
für die Prävention, aber die Kommission hatte  
einen unvollständigen Überblick über die  
Ausgaben im Zusammenhang mit Waldbränden**

- 17** Die Forstpolitik fällt in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten. Sie entscheiden über die Notwendigkeit, nationale Waldstrategien und -pläne auszuarbeiten. Die Mitgliedstaaten verfolgen bei ihren Strategien und Plänen zur Bekämpfung von Waldbränden unterschiedliche Ansätze (siehe *Anhang II*).

## 18 Die Kommission sollte

- mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die EU ausreichend ausgestattet ist, um große Waldbrände zu verhindern und darauf zu reagieren<sup>2</sup>;
- überprüfen, ob in den nationalen Programmplanungsdokumenten zu den verschiedenen EU-Fonds der Bedarf im Zusammenhang mit Waldbränden, die Maßnahmen zur Deckung dieses Bedarfs und die entsprechenden Haushaltsmittel angegeben sind<sup>3</sup>;
- in Fällen, in denen eine Unterstützung aus mehreren Fonds möglich ist, die allgemeine Kohärenz der Programmplanungsdokumente der Mitgliedstaaten zu den verschiedenen EU-Förderinstrumenten überprüfen<sup>4</sup>;
- Präventions- und Vorsorgestrategien als Ganzes behandeln, anstatt die Maßnahmen, Aktionen und Haushaltsmittel isoliert zu betrachten<sup>5</sup>;
- über geeignete Daten zu den EU-Ausgaben für Waldbrandmaßnahmen verfügen<sup>6</sup>.

---

<sup>2</sup> COM(2020) 380 final: EU-Biodiversitätsstrategie für 2030.

<sup>3</sup> Artikel 27 und 29 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 22–23 der Verordnung (EU) 2021/1060, Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie Titel V der Verordnung (EU) 2021/2115.

<sup>4</sup> Erwägungsgrund 62 der Verordnung (EU) 2021/241.

<sup>5</sup> GD ENV, 2021, Land-based wildfire prevention – Principles and experiences on managing landscapes, forests and woodlands for safety and resilience in Europe, S. 9.

<sup>6</sup> Kapitel 5 und 6 der "Better regulation" toolbox.

## **Die Maßnahmen, auf die sich die einzelnen Fonds beziehen, waren insgesamt kohärent, aber in den Programmplanungsdokumenten fehlte eine detaillierte Bedarfsanalyse**

- 19** Der Hof analysierte die Art der durch die verschiedenen EU-Förderinstrumente unterstützten Projekte. Er stellte in den besuchten Mitgliedstaaten ein Muster fest, wonach der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) hauptsächlich für Prävention und Wiederherstellung, die Fonds der Kohäsionspolitik hingegen für die Vorsorge herangezogen wurden. Es gibt Ausnahmen wie Brandmeldesysteme und Forststraßen, die im Rahmen beider Instrumente finanziert werden. Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) bot eine zusätzliche Finanzierungsquelle, die ebenfalls zum Schutz der Wälder vor Bränden genutzt werden konnte. In drei der vier von ihm besuchten Mitgliedstaaten (Griechenland, Spanien und Portugal) stellte der Hof fest, dass die ARF-Mittel für alle Arten von Projekten verwendet wurden: Prävention, Vorsorge und Wiederaufforstung/Wiederherstellung. **Abbildung 3** bietet auf der Grundlage der 62 Projekte umfassenden Stichprobe des Hofs einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Förderinstrumente auf EU-Ebene, die für die Prävention, Vorsorge oder Wiederherstellung im Zusammenhang mit Waldbränden eingesetzt werden.

**Abbildung 3 | Beispiele für Projekte und Schwerpunkt der EU-Förderinstrumente**

	Prävention	Vorsorge	Wiederherstellung
<b>Projekt-beispiele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auslichten und Beseitigung von Vegetation</li> <li>Kontrolliertes Abbrennen</li> <li>Forststraßen als Brandschneisen</li> <li>Überwachung, Brandmeldesysteme</li> <li>Errichtung von Gebäuden</li> <li>Ausarbeitung von Projekten/Studien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Löschfahrzeuge und Ausrüstung</li> <li>Patrouillenfahrzeuge</li> <li>Wassertanks und Teiche</li> <li>Forststraßen als Zufahrtsmöglichkeit für Löschfahrzeuge</li> <li>Überwachung, Brandmeldesysteme</li> <li>Errichtung/ Renovierung von Gebäuden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufforstung</li> <li>Beseitigung verbrannter Bäume</li> <li>Hydrologische Arbeiten</li> </ul>
<b>Wichtigste Förder-instrumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ELER</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>EFRE (einschl. Interreg)</li> <li>Kohäsionsfonds</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ELER</li> </ul>
<b>Befristete oder einmalige Instrumente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ARF</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ARF</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ARF</li> <li>Solidaritätsfonds der Europäischen Union</li> </ul>

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage einer Analyse der 62 Projekte in der Stichprobe.

- 20** Die Mitgliedstaaten erstellen Programmplanungsdokumente für EU-Förderinstrumente, in denen sie angeben, i) welche Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden sie mit EU-Mitteln finanzieren möchten und ii) wie viel Geld sie für die Durchführung dieser Maßnahmen bereitstellen möchten (siehe *Anhang III*). Der Hof prüfte für die vier ausgewählten Mitgliedstaaten, auf welche Weise die Kommission die Programmplanungsdokumente überprüfte, bevor sie sie genehmigte.
- 21** Die Kommission verfügte über interne Koordinierungsmechanismen, bei denen die federführende Generaldirektion andere einschlägige Generaldirektionen konsultierte. Dies erleichterte den Dialog mit den Mitgliedstaaten über die Anpassung ihrer Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums und ihrer Strategiepläne der Gemeinsamen Agrarpolitik im Interesse einer besseren Verhütung von Waldbränden (z. B. Dichte des Forststraßennetzes in Spanien) und einer besseren Koordinierung zwischen den verschiedenen Fonds (z. B. Mittel aus dem ELER und der ARF in Portugal).

- 22** Die Anmerkungen der Kommission waren bei den verschiedenen Förderinstrumenten durchgehend kohärent. So forderte die Kommission die spanischen Behörden auf, sowohl im Rahmen der ARF als auch im Rahmen des ELER sicherzustellen, dass Eukalyptusplantagen nicht finanziert werden, da sie anfällig für Brände sind.
- 23** Die nationalen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, die Strategiepläne und die operationellen Programme enthalten jeweils einen Abschnitt über die Bedarfsermittlung. Auch wenn in diesen Dokumenten der generelle Bedarf im Zusammenhang mit Waldbränden ermittelt wird, enthalten sie keine detailliertere Analyse dieses Bedarfs. Daher hat die Kommission keinen Überblick über den Anteil des Finanzbedarfs im Zusammenhang mit Waldbränden, der Gegenstand von Finanzierungsanträgen ist und anschließend aus EU-Mitteln finanziert wird.

## Die Mitgliedstaaten setzten EU-Mittel zunehmend für Prävention ein

- 24** Mit dem metaphorischen Ausdruck "firefighting trap" ("Brandbekämpfungsfalle") wird ein kurzsichtiger Zyklus der Problemlösung beschrieben: "Brände" oder Probleme werden bekämpft, sobald sie entstehen, aber die zugrunde liegende Ursache wird nicht angegangen, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass das gleiche Problem in der Zukunft wieder auftritt. Um die Brandbekämpfungsfalle zu vermeiden, ist es wichtig, Präventivmaßnahmen zu fördern. Denn wenn das Hauptaugenmerk der Brandbekämpfung gilt, bleiben andere Probleme wie die Aufgabe der Bewirtschaftung von Agrarflächen und die Ausdehnung schlecht bewirtschafteter Wälder – beides Faktoren, die zur Anhäufung von brennbarem Material beitragen – außer Acht<sup>7</sup>.
- 25** In drei der vom Hof besuchten Mitgliedstaaten gibt es Belege für einen Übergang hin zu mehr Prävention. Eine OECD-Studie untermauerte dies im Falle Griechenlands nach den extremen Bränden Anfang der 2020er-Jahre<sup>8</sup>. Daten, die diese verstärkte Schwerpunktlegung auf die Prävention bestätigen, lagen vereinzelt auch für Portugal und zwei spanische Regionen vor (siehe *Kasten 1*). Parallel dazu hat auch bei den EU-Mitteln ein Übergang zur Prävention stattgefunden.

---

<sup>7</sup> Francisco Moreira et al. (2020), *Wildfire management in Mediterranean-type regions: paradigm change needed*, *Environmental Research Letters*, 15, S. 3.

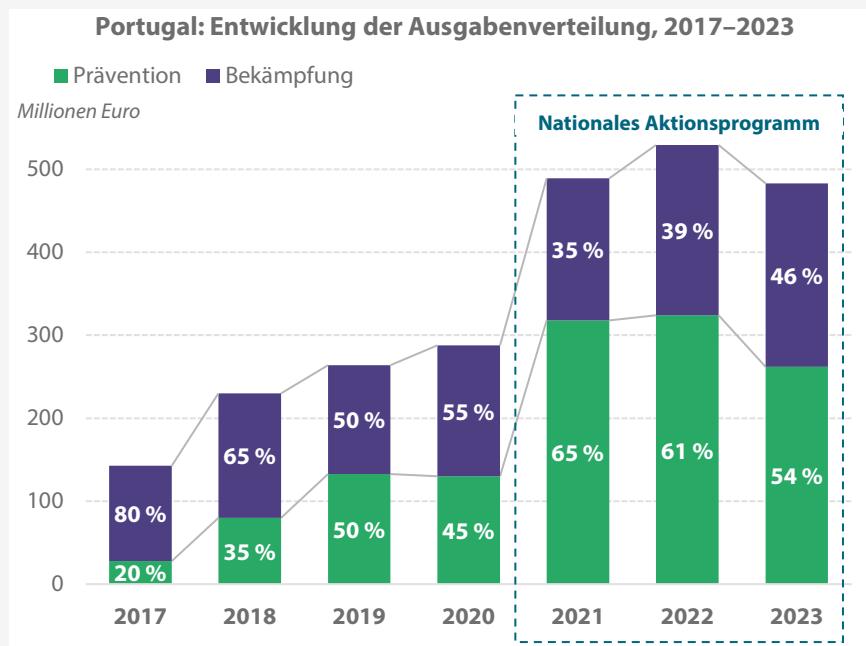
<sup>8</sup> OECD (2024), *Taming wildfires in the context of climate change: The case of Greece*, OECD Environment Policy Paper No. 43, S. 13.

## Kasten 1

### Versuche, die Brandbekämpfungsfalle zu vermeiden

Portugal hat seine Präventivmaßnahmen infolge extremer Brände im Jahr 2017 ausgeweitet<sup>9</sup>. Aus dem Tätigkeitsbericht 2023 zum nationalen integrierten Brandschutzsystem für den ländlichen Raum<sup>10</sup> geht hervor, dass die Investitionen in Prävention seit 2020 die Investitionen in Brandbekämpfung übersteigen. Der Anteil der Ausgaben für Prävention stieg zwischen 2017 und 2022 von 20 % auf 61 %, womit die Brandbekämpfungsfalle vermieden wurde.

Galicien und Andalusien in Spanien treffen ebenfalls Vorkehrungen, um der Brandbekämpfungsfalle zu entgehen. In Galicien übersteigt der Haushalt für Prävention seit 2018 die Mittel für Bewältigung und Wiederherstellung. In Andalusien sind im Plan für 2025 56,8 % für Prävention und 43,2 % für Brandbekämpfung vorgesehen.



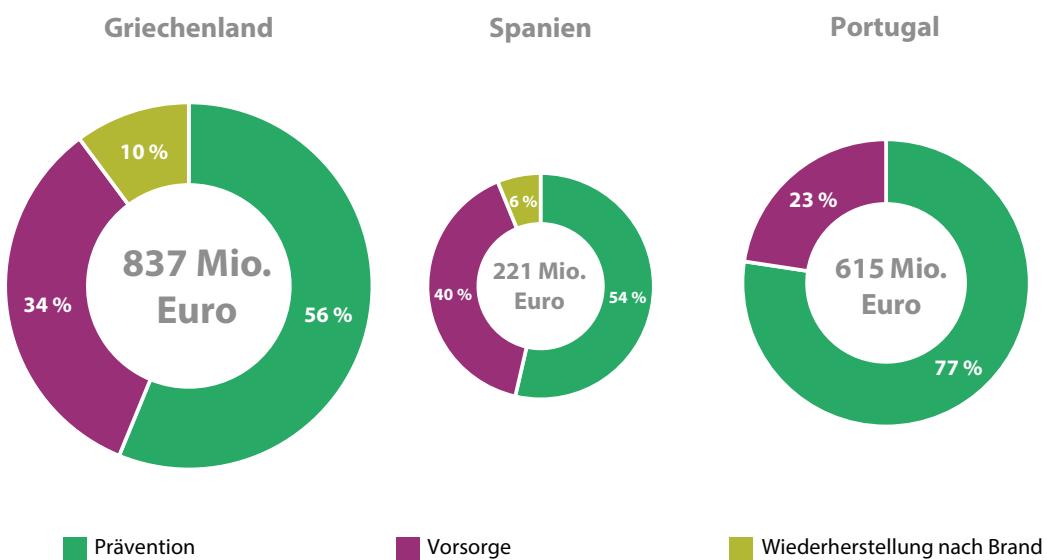
*Quelle:* Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von AGIF (2024), *Relatório de Atividades 2023*, S. 3 und S. 92, sowie von Angaben der galicischen und der andalusischen Behörden.

<sup>9</sup> OECD (2023), *Taming wildfires in the context of climate change: The case of Portugal*, OECD Environment Policy Paper No. 37, S. 26.

<sup>10</sup> AGIF (2024), *Relatório de Atividades 2023*, S. 91.

- 26** Die drei vom Hof besuchten Mitgliedstaaten, die die ARF-Finanzierung für Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden nutzen, hatten der Prävention Vorrang eingeräumt ([Abbildung 4](#)). Für seine Analyse zog der Hof die zum Zeitpunkt seiner Besuche geltenden Fassungen der Aufbau- und Resilienzpläne (RRP) der Mitgliedstaaten heran.

**Abbildung 4 | Verteilung der ARF-Mittel auf die Bereiche Prävention und Vorsorge**



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der überarbeiteten RRP und der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Daten.

## Die Kommission hatte keinen vollständigen Überblick über die Gesamthöhe der EU-Mittel, die für Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden ausgegeben wurden

- 27** Waldbrände sind nur eine von verschiedenen Arten von Naturkatastrophen, und die Mitgliedstaaten sind nicht immer verpflichtet, bei der Berichterstattung an die Kommission über die ausgegebenen Beträge zwischen Waldbränden und anderen Arten von Naturkatastrophen zu unterscheiden. Folglich hat die Kommission keinen genauen Überblick über die Höhe der EU-Mittel, die für Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden ausgegeben wurden. Auf der Grundlage der Angaben der von ihm besuchten Mitgliedstaaten erstellte der Hof eine Tabelle, in der indikative Beträge der EU-Unterstützung für waldbrandbezogene Maßnahmen aufgeführt sind (siehe [Anhang I – Tabelle 2](#)). Die Berechnungen des Hofes zeigen, dass mehr als zwei Drittel der Mittel aus dem ELER für den Zeitraum 2014–2022, die in Griechenland, Portugal und drei spanischen Regionen an Maßnahmen im Zusammenhang mit forstbezogenen Naturkatastrophen gingen, Waldbrände betrafen.

- 28** Wie in einer Sitzung der Expertengruppe der Kommission festgestellt wurde, ist es problematisch, dass ein Überblick darüber fehlt, wie viele Mittel im Rahmen der EU-Förderinstrumente für die Verhütung von Waldbränden zur Verfügung stehen. Im September 2023 leitete die Kommission ein Pilotprojekt zur Bestandsaufnahme ein, dessen Schwerpunkt auf von der EU geförderten Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden in zwei Mitgliedstaaten liegt, nämlich Griechenland und Italien. Es handelte sich um eine interne Bestandsaufnahme; die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht.

## **ARF-Mittel im Zusammenhang mit Waldbränden wurden mitunter in Eile zugewiesen, ohne angemessene Konsultation oder klare Prioritäten**

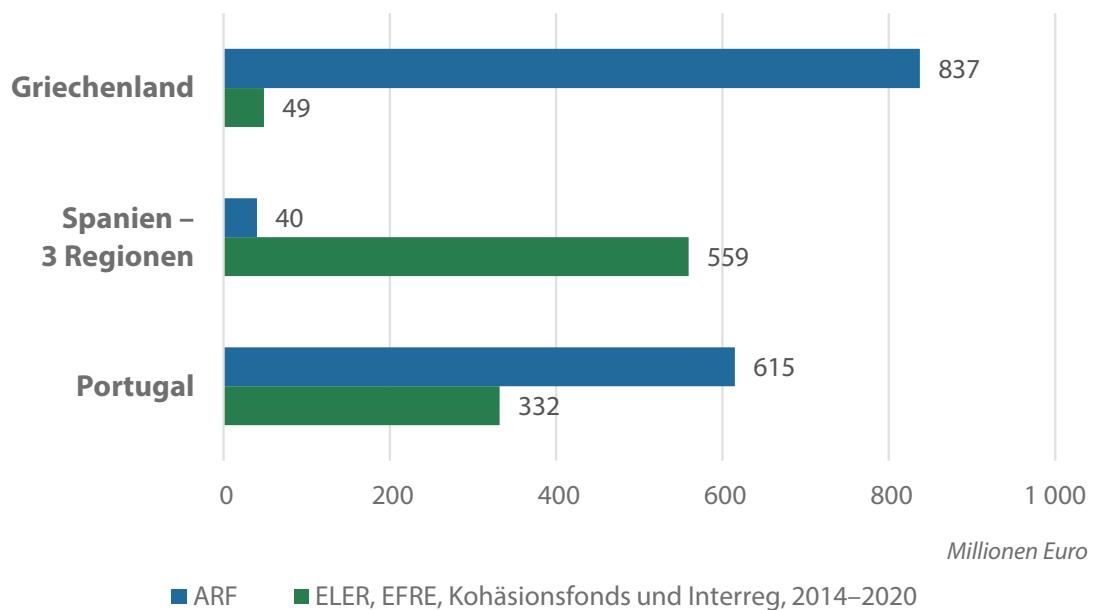
- 29** Die ARF ist ein befristetes Instrument, bei dem die EU-Finanzierung an seit dem 1. Februar 2020 durchgeführte Reformen und Investitionen der Mitgliedstaaten geknüpft ist, wobei die Auszahlung bis zum 31. Dezember 2026 erfolgen kann. Die Unterstützung im Rahmen der ARF wird zusätzlich zur Unterstützung aus anderen Programmen und Instrumenten der EU gewährt<sup>11</sup>.
- 30** Drei der vier ausgewählten Mitgliedstaaten (Portugal, Spanien und Griechenland) haben Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden in ihre jeweiligen RRP aufgenommen. Insbesondere Portugal und Griechenland haben erhebliche Beträge für Waldbrandmaßnahmen vorgesehen (615 Millionen Euro bzw. 837 Millionen Euro gemäß den jüngsten überarbeiteten Versionen der RRP, Stand: Ende 2024). Der Gesamtbetrag, der im Rahmen der ARF für Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden für ganz Spanien vorgesehen ist, beläuft sich auf 221 Millionen Euro, während sich der entsprechende Betrag für die drei in der Stichprobe enthaltenen Regionen Spaniens auf 40 Millionen Euro beläuft.

---

<sup>11</sup> Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/241.

**31** Im Falle Griechenlands und Portugals ist die zusätzliche einmalige Finanzierung aus der ARF im Vergleich zur Gesamtfinanzierung aus regulären Förderinstrumenten (ELER, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Kohäsionsfonds) im Zeitraum 2014–2020 erheblich (siehe *Abbildung 5*). Für Griechenland ist in *Abbildung 5* ein geringer ELER-Anteil ausgewiesen, da die ersten Zahlungen erst 2020 erfolgten und bis Mai 2024 erst knapp 10 % der geplanten Mittel ausgezahlt waren. Die griechischen Behörden haben die geringe Verwendung von ELER-Mitteln zum Teil auf die Verfügbarkeit von ARF-Mitteln und zum Teil auf eine unzureichende Personalausstattung im Ministerium für Energie und Umwelt, Schwierigkeiten bei der Nutzung der Plattformen für Projekte im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums und die mangelnde Vertrautheit der Forstverwaltung mit Ausschreibungsverfahren zurückgeführt.

**Abbildung 5 | Vergleich zwischen (geplanten) ARF-Beträgen und (ausgezahlten) Beträgen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Zeitraum 2014–2020 (in Millionen Euro)**



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der von den Behörden der Mitgliedstaaten vorgelegten Daten.

**32** Die Mitgliedstaaten mussten die Auswahl der ARF-Maßnahmen innerhalb eines kurzen Zeitraums abschließen<sup>12</sup>. Der Hof stellte fest, dass die Finanzierungsbeschlüsse in Portugal manchmal ohne Konsultation der zuständigen Agenturen oder Behörden getroffen wurden und dass der Zeitrahmen für die Konsultation mitunter sehr kurz war (siehe *Kasten 2*).

<sup>12</sup> Artikel 18 Absatz 3 der *Verordnung (EU) 2021/241*.

## Kasten 2

### Beispiele für ARF-Maßnahmen, die in Eile ohne Einbeziehung aller zuständigen Behörden ausgewählt wurden

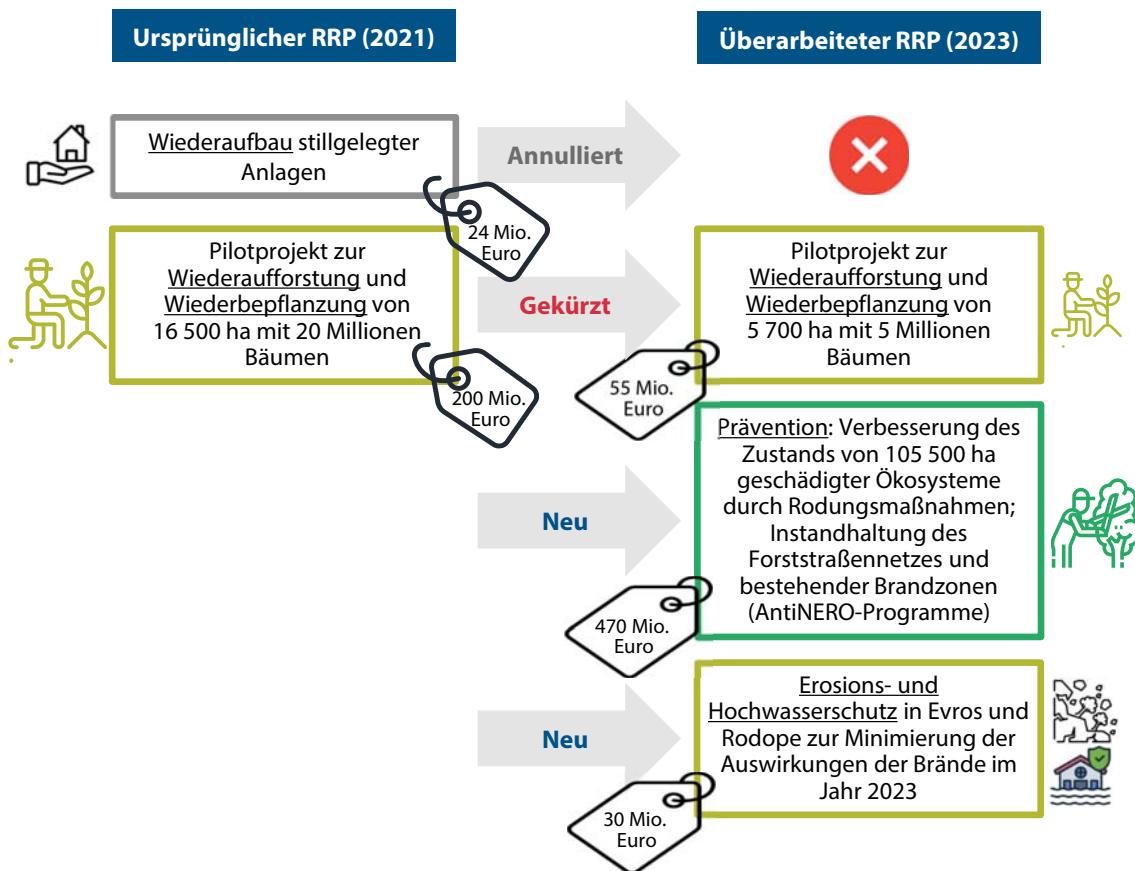
In Portugal gibt es zwar eine für die Brandbekämpfung im ländlichen Raum zuständige Agentur, doch war diese an der Beschlussfassung zu ARF-Ausgaben im Zusammenhang mit Waldbränden nicht beteiligt. Zu der mit 270 Millionen Euro ausgestatteten Maßnahme "Landschaftstransformation in gefährdeten Waldgebieten" beispielsweise wurde sie nicht konsultiert. Diese Maßnahme deckte weniger als 5 % aller gefährdeten Gebiete ab. Nach Angaben der Agentur entsprach diese Maßnahme zwar dem nationalen Plan, nicht aber den in den Strategiedokumenten festgelegten Prioritäten, da einige stark gefährdete Gebiete unberücksichtigt bleiben.

Eine weitere Maßnahme betraf den Erwerb von 55 Löschfahrzeugen: Die Behörde, für die die Fahrzeuge bestimmt waren, hatte nur rund 48 Stunden Zeit, um eine Bedarfsschätzung (Fahrzeuge, Infrastruktur usw.) vorzulegen. Diese von den nationalen Behörden gesetzte Frist war zu kurz, als dass eine fundierte Bedarfsschätzung hätte vorgelegt werden können, sodass schließlich auf politischer Ebene über den Fahrzeugtyp, das Budget und die Anzahl der Fahrzeuge entschieden wurde.

*Quelle:* Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Informationen der portugiesischen Behörden.

- 33** Der Hof stellte ferner fest, dass der griechische RRP erheblich überarbeitet wurde, wobei die Prioritäten überdacht und praktische Umsetzungsschwierigkeiten berücksichtigt worden waren. Im Rahmen seiner Überarbeitung des Plans im Jahr 2023 änderte und erhöhte Griechenland die Mittelzuweisung für Maßnahmen zur Verhütung von Waldbränden. Durch diese Änderung zwischen der ursprünglichen und der überarbeiteten Fassung des RRP wurde die Zuweisung für vom Ministerium für Umwelt und Energie verwaltete forstwirtschaftliche Vorhaben mehr als verdoppelt. Während die Mittelzuweisung für Wiederaufforstungsmaßnahmen auf ein Viertel gekürzt wurde, wurden neue Mittel in Höhe von 470 Millionen Euro für Präventivmaßnahmen bereitgestellt (siehe [Abbildung 6](#)).

**Abbildung 6 | Änderungen an einer griechischen RRP-Maßnahme**



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der ursprünglichen und der überarbeiteten Fassung des RRP und von Daten der griechischen Behörden.

## Mängel im Auswahlverfahren auf Ebene der Mitgliedstaaten

- 34** Die Projektauswahlverfahren auf Ebene der Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Unterstützung Projekten zugutekommt, die dem ermittelten Bedarf am besten gerecht werden und mit denen die besten Ergebnisse im Bereich des Waldbrandschutzes erzielt werden. Die Auswahl sollte auf der Grundlage der Waldbrandgefahr und der Stärken des jeweiligen Projekts erfolgen. Es ist auch wichtig, sich auf Maßnahmen in Bereichen zu konzentrieren, in denen die Auswirkungen der Finanzierung im Hinblick auf den Brandschutz und den Schutz der biologischen Vielfalt am größten sind.

## Projektauswahl mitunter auf der Grundlage veralteter Brandrisikobewertungen

- 35** Die Risikobewertung in Bezug auf Waldbrände ist von grundlegender Bedeutung für die Ausarbeitung von Präventions-, Eindämmungs- und Vorsorgeplänen<sup>13</sup> sowie für die Ausrichtung von Finanzierungsentscheidungen. In der Vergangenheit kamen gemäß den Vorschriften auf EU-Ebene über die ELER-Förderung<sup>14</sup> nur Waldgebiete, die in dem von den Mitgliedstaaten aufgestellten Waldschutzplan als Gebiete mit mittlerem bis hohem Brandrisiko eingestuft waren, für eine Förderung im Bereich der Waldbrandverhütung infrage. Die Kommission hat diese Anforderungen für den Zeitraum 2023–2027 abgeschafft. Einige Mitgliedstaaten wie Spanien und Griechenland wenden dieses Förderkriterium jedoch weiterhin an, um die Unterstützung gezielt auszurichten. Darüber hinaus wird die Anforderung häufig als Auswahlkriterium herangezogen.
- 36** Auf EU-Ebene gibt es keine rechtsverbindlichen Anforderungen oder Bedingungen für die Klassifizierung von Gebieten nach Waldbrandrisiko. Die Mitgliedstaaten können unterschiedliche Variablen und Methoden zur Bestimmung von Gebieten mit mittlerem und hohem Risiko anwenden, um ihren unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten und Bedürfnissen bestmöglich gerecht zu werden.

---

<sup>13</sup> Oom, D., et al., 2022, [Pan-European wildfire risk assessment](#), S. 6.

<sup>14</sup> Artikel 48 der [Verordnung \(EG\) Nr. 1698/2005](#) und Artikel 24 Absatz 2 der [Verordnung \(EU\) Nr. 1305/2013](#).

**37** Bei seiner Analyse des Auswahlverfahrens für die in der Stichprobe des Hofes enthaltenen 62 Projekte stellte der Hof fest, dass das Brandrisiko regelmäßig als Förder- oder Auswahlkriterium herangezogen wurde. Weiter stellte er fest, dass in zwei der vom Hof besuchten Mitgliedstaaten die wichtigsten Risikokarten/-listen nicht die jeweils aktuelle Situation in Bezug auf das Brandrisiko widerspiegeln. In Griechenland waren die von Waldbränden bedrohten Gebiete im Präsidialdekret 575/1980 bestimmt. Die griechischen Behörden hatten die Karte aus dem Jahr 1980 noch nicht aktualisiert, nutzten sie aber nach wie vor, um Maßnahmen zum Management des Waldbrandrisikos zu bestimmen. Im Dezember 2024 arbeiteten die griechischen Behörden an der Aktualisierung des Dekrets. In Portugal basiert die Gefahrenkarte auf historischen Daten zum Auftreten von Waldbränden, zur Landnutzung und zu Landschaftsmerkmalen. Zur Berechnung des Auftretens von Waldbränden berücksichtigen die Behörden die zwischen 1975 und 2018 bei Bränden zerstörten Flächen. Insgesamt wird das Risiko für 33,4 % der portugiesischen Wald- und Agrarflächen auf der Grundlage der in den 44 Bezugsjahren bei Bränden zerstörten Flächen als hoch oder sehr hoch eingestuft. Die portugiesischen Behörden halten die Karte trotz des langen Bezugszeitraums für größtenteils zutreffend. Wie aus den Beispielen in *Kasten 3* ersichtlich, können Probleme im Zusammenhang mit Karten die Projektauswahl beeinträchtigen.

### Kasten 3

#### Überholte Risikobewertungen können die Projektauswahl beeinträchtigen

In Griechenland befand sich eines der in der Stichprobe des Hofes enthaltenen Projekte in einem Gebiet, das 1980 als nicht anfällig für Waldbrände eingestuft wurde. Daher musste der lokale Forstdienst die vorgeschlagenen Maßnahmen zusätzlich begründen, obwohl das Gebiet im Bericht des Forstwirtschaftsausschusses aus dem Jahr 2019 als stark brandgefährdet eingestuft wird.

In Portugal wiederum prüfte der Hof ein Projekt, das im Auswahlverfahren zusätzliche Punkte erhalten hatte. Die Begründung für die zusätzlichen Punkte lautete, dass das Gebiet bereits von Bränden betroffen gewesen war und das Ziel der Maßnahme darin bestand, gefährdete Waldgebiete umzuwandeln. Wie der Hof jedoch in Erfahrung brachte, ging der letzte Großbrand auf das Jahr 2013 zurück und lag ein Teil des betroffenen Gebiets mittlerweile unter Wasser, da kürzlich ein Staudamm errichtet worden war. Diese Informationen wurden bei der Projektauswahl nicht berücksichtigt.

Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von Informationen nationaler Behörden.

## Zwei besuchte Regionen haben der geografischen Abdeckung Vorrang vor der Projektqualität eingeräumt

- 38** Die wichtigsten Elemente der Förderkriterien für Projekte im Rahmen des ELER und der Kohäsionspolitik sind Teil der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, der Strategiepläne oder der operationellen Programme und bedürfen daher der Genehmigung durch die Kommission. Die Festlegung von Auswahlkriterien fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten (oder Regionen).
- 39** In Bezug auf seine Stichprobe stellte der Hof fest, dass in zwei Regionen Projekte vorrangig mit dem Ziel einer ausgewogenen **geografischen Abdeckung** ausgewählt wurden, anstatt dass die Risiken oder den Bedarf im Zusammenhang mit Waldbränden in den Mittelpunkt gestellt wurden. Dies kann eine suboptimale Auswahl von Projekten zur Folge haben (siehe [Kasten 4](#)).

### Kasten 4

#### Geografische Abdeckung als vorrangiges Kriterium

In Spanien nutzten zwei der vom Hof untersuchten Regionen für die ELER-Projekte im Rahmen des Programms 2014–2022 ein Auswahlverfahren, mit dem eine geografische Abdeckung erreicht werden sollte.

- In einer Region schlug jede Provinz sechs Projekte vor. Nach Anwendung der Auswahlkriterien wurden je Provinz drei Projekte finanziert. Dies bedeutet, dass möglicherweise Projekte mit einer niedrigeren Punktzahl finanziert werden, während Projekte mit einer höheren Punktzahl je nach Standort möglicherweise keine Förderung erhalten.
- Eine andere Region stufte ihr gesamtes Gebiet als stark waldbrandgefährdet ein. Die Mittel des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden jährlich auf alle Provinzen dieser Region verteilt.

*Quelle:* Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Projektanalyse und der von den ausgewählten Regionen bereitgestellten Informationen.

## **Wenig Rücklauf bei den mitgliedstaatlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Wiederherstellung nach Bränden**

- 40** Der Hof untersuchte 11 aus dem ELER finanzierte Projekte zur Wiederherstellung und Wiederaufforstung nach einem Brand und stellte fest, dass für 10 der 11 ausgewählten Projekte entweder ein **eingeschränktes oder gar kein wettbewerbliches Auswahlverfahren** stattgefunden hatte. Wird kein wettbewerbliches Auswahlverfahren durchgeführt, ist es weniger wahrscheinlich, dass nur die Projekte mit den größten potenziellen Auswirkungen finanziert werden.
- 41** In Portugal (fünf Projekte) war die Teilnahme an Aufforderungen für Wiederaufforstungsprojekte so gering, dass alle förderfähigen Anträge, die die Mindestkriterien erfüllten, gefördert wurden. Da bei diesen Aufforderungen nicht alle verfügbaren Mittel ausgeschöpft wurden, wurde eine weitere Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht, die sich auf Gebiete erstreckte, die zwischen 2003 und 2019 von Bränden betroffen waren; dadurch sollte die Teilnahme gesteigert werden. Auch in Griechenland (zwei Projekte) musste die Frist zur Einreichung von Vorschlägen wegen geringen Interesses mehrmals verlängert werden. In Spanien (drei Projekte) waren die einzigen Begünstigten der Finanzierung von Wiederherstellungsmaßnahmen die Regionalregierungen.

## **Natura-2000-Kriterien wurde größere Bedeutung beigemessen**

- 42** Natura-2000-Schutzgebiete erstrecken sich auf die wertvollsten und am stärksten gefährdeten Arten und Lebensräume Europas. In seinem [letzten Bericht über Waldbrände](#) empfahl der Hof den Mitgliedstaaten, Maßnahmen in den ökologisch wertvollsten Waldgebieten wie den Natura-2000-Waldgebieten Vorrang einzuräumen.
- 43** Bei der Analyse der Projektauswahl stellte der Hof fest, dass Natura 2000 als Auswahlkriterium herangezogen wurde. Bei den 11 aus dem ELER finanzierten Präventions-/Vorsorgeprojekten betrug die Gewichtung der Punkte für Natura-2000-Gebiete zwischen 7,5 % und 15 %. In Andalusien war das Kriterium in Bezug auf Natura-2000-Gebiete ausschlaggebend, wenn mehrere Projekte dieselbe Punktzahl erhalten hatten. Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, dass Maßnahmen in den Gebieten mit den größten Auswirkungen auf die biologische Vielfalt finanziert wurden.

## **Die langfristige Nachhaltigkeit wurde nicht konsequent sichergestellt, und die Überwachung gab nur wenig Aufschluss über die Ergebnisse**

### **Die langfristige Nachhaltigkeit der finanzierten Maßnahmen wurde nicht konsequent sichergestellt**

**44** Die Begünstigten sind verpflichtet, Vorhaben, die Investitionen in die Infrastruktur beinhalten, nach der Abschlusszahlung an den Begünstigten fünf Jahre lang oder gegebenenfalls während des in den Vorschriften für staatliche Beihilfen festgelegten Zeitraums in Betrieb zu halten<sup>15</sup>. Um langfristige Auswirkungen zu erzielen, erfordern einige Projekte – etwa die Anlegung von Brandschneisen oder die Beseitigung von brennbarem Material – je nach klimatischen Bedingungen alle drei bis vier Jahre eine Weiterführung der Arbeiten und weitere Finanzmittel (siehe *Kasten 5*). Bei Projekten zur Brandverhütung und Vorsorge (47 der 62 Projekte in der Stichprobe) kontrollierte der Hof, ob es Belege für weitere geplante Maßnahmen gab, um die mit EU-Mitteln erzielten Ergebnisse aufrechtzuerhalten, und ob die langfristige Nachhaltigkeit ein Auswahlkriterium war.

---

<sup>15</sup> Artikel 71 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

## Kasten 5

### Die Erhaltung gerodeter Flächen ist eine Herausforderung und kostspielig, da die Vegetation rasch nachwächst

Das nachstehende Bild zeigt ein Beispiel für eine Brandschneise in Portugal, bei der die Vegetation wieder nachgewachsen ist (hellere Grünfläche neben der Straße). Es sind zusätzliche Arbeiten erforderlich, um die Brandschutzfunktion der Fläche aufrechtzuerhalten.



*Quelle:* Europäischer Rechnungshof.

- 45** Wie in [Abbildung 5](#) verdeutlicht, wurden den Mitgliedstaaten aus der ARF erhebliche zusätzliche Mittel einmalig zur Verfügung gestellt. In Griechenland sollten sich die vorbeugenden Arbeiten, einschließlich der Rodung von Wäldern, der Instandhaltung von Forststraßen und bestehenden Brandzonen sowie der Anlegung gemischter Brandschneisen, auf mehr als 100 000 Hektar erstrecken (470 Millionen Euro). In Portugal sollen 390 Millionen Euro für die Umgestaltung der Landschaft und die Anlegung eines primären Schneisennetzes ausgegeben werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Hofes verfügten diese beiden Mitgliedstaaten noch nicht über die erforderlichen EU- oder nationalen Mittel, um diese Präventivmaßnahmen langfristig aufrechtzuerhalten.

- 46** Nach den EU-Vorschriften kommen sowohl die Anlegung als auch die Instandhaltung von Waldbrandschutzstreifen für eine Förderung aus dem ELER in Betracht<sup>16</sup>. In den vom Hof besuchten Regionen in Spanien hängt die Instandhaltung der Brandschneisen von EU-Mitteln ab, und in einigen Regionen reichen die ELER-Mittel nicht aus, um die entsprechenden Kosten zu decken. In Galicien erfordern die Brandschneisen alle drei Jahre Instandhaltungsmaßnahmen. Im Jahr 2024 planten die Behörden indes Arbeiten an weniger als einem Drittel der bestehenden Schneisen.
- 47** Bei den 19 von ihm geprüften Brandverhütungsprojekten stellte der Hof fest, dass relevante Kriterien für die langfristige Nachhaltigkeit im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt worden waren. Was die Vorsorgeprojekte betrifft, so ermittelte er jedoch Beispiele für empfehlenswerte Verfahren in Bezug auf die Instandhaltungskosten der mit EU-Mitteln erworbenen Löschfahrzeuge. Für aus dem EFRE finanzierte Flugzeuge und Landfahrzeuge mussten die Mitgliedstaaten der Kommission im Zuge des Genehmigungsverfahrens für die operationellen Programme die folgenden Informationen übermitteln:
- a) Angaben zur administrativen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Begünstigten zur Gewährleistung des kontinuierlichen Betriebs;
  - b) Nachweis, dass Ausrüstungskäufe auf Überschneidungen mit ähnlichen Investitionen oder Doppelfinanzierungen im Rahmen des RRP, des EU-Katastrophenschutzverfahrens oder anderer EU-Instrumente überprüft wurden.
- 48** Der Hof fand ferner ein Beispiel für ein empfehlenswertes Verfahren im Rahmen der ARF in Portugal: In einem Vertrag über ein Projekt zum Kauf von 55 Fahrzeugen wurde der Verkäufer zur Lieferung von Ersatzteilen für die ersten 10 Jahre verpflichtet. Dies trägt zur langfristigen Nachhaltigkeit der Investition bei.
- 49** Die Mitgliedstaaten nutzten die ARF, um Präventivmaßnahmen in größerem Umfang als bisher durchzuführen. Der Hof fand jedoch keine Belege dafür, dass die Mitgliedstaaten einen Plan dafür hatten, wie sie Instandhaltungsarbeiten nach dem Ende der Laufzeit der ARF finanzieren würden. Dadurch reichen die Auswirkungen der EU-Finanzierung möglicherweise nicht weiter als drei bis vier Jahre. Ebenso besteht die Gefahr, dass die langfristige Nachhaltigkeit der aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds finanzierten Präventivmaßnahmen zu stark von EU-Mitteln abhängt.

---

<sup>16</sup> Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

## **Die in der Stichprobe enthaltenen Forschungs- oder Demonstrationsprojekte waren erfolglos, verzögerten sich oder wurden nicht ausgeweitet**

**50** Kleinprojekte und Demonstrationsprojekte können mithilfe von Kohäsionsmitteln und Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums ausgeweitet werden, wenn sie sich als wirksam und effizient erweisen. Die Stichprobe des Hofes umfasste fünf Forschungsprojekte im Rahmen des EFRE, ein innovatives ARF-Projekt und ein LIFE-Projekt, bei denen untersucht wurde, ob sie in die Praxis umgesetzt oder ausgeweitet wurden.

**51** Vier der sieben vom Hof untersuchten Projekte lieferten enttäuschende Ergebnisse:

- Eines der EFRE-Forschungsprojekte in Portugal umfasste die Entwicklung eines halbautonomen Robotersystems für Waldrodungen und Brandverhütung und wurde von der EU mit 660 000 Euro unterstützt. Bei diesem Projekt stellten sich verschiedene Herausforderungen, es wurde nicht wie geplant durchgeführt, und das Ziel, den Prototyp bis Ende 2025 auf den Markt zu bringen, wird nicht erreicht werden.
- Zwei EFRE-Forschungsprojekte betrafen die Entwicklung von Brand- oder Rauchmeldesystemen in Polen. Es ist unklar, inwieweit diese Technologien im Vergleich zu kommerziell verfügbaren Produkten einen Zusatznutzen bieten. Die polnischen Behörden gaben an, dass eines der finanzierten Systeme getestet werde, sie konnten dem Hof jedoch die Zahl der Teststandorte nicht mitteilen.
- Griechenland nutzt ARF-Mittel zur Finanzierung eines Demonstrationsprojekts zur Wiederaufforstung auf einer Fläche von fünf Hektar, das durch eine Technologie unterstützt wird, mit der der beste Zeitplan für die Bewässerung von Bäumen für die ersten Jahre nach der Pflanzung ermittelt werden soll. Ziel ist es, die Erfolgsquote bei der Wiederaufforstung zu erhöhen. Als der Hof das Projekt besuchte, war die Pflanzung abgeschlossen, doch das System dürfte erst Ende 2025 einsatzbereit sein.

**52** In Portugal hingegen ermittelte der Hof ein Projekt, für das Erfolgsnachweise erbracht werden konnten (siehe **Kasten 6**), das jedoch nicht über die Forschungs- und Entwicklungsphase hinaus ausgeweitet wurde. Nach Ansicht des Hofes könnte das LIFE-Projekt ausgeweitet werden, um größere Auswirkungen zu erzielen.

## Kasten 6

### LIFE-Projekt in Portugal

Im Rahmen des LIFE-Projekts LANDSCAPE FIRE wurde eine wirksame Methode zur Brandverhütung in Viseu Dão Lafões (Portugal) und Sierra de Gata/Las Hurdes (Extremadura, Spanien) entwickelt und umgesetzt.

Bei dieser Methode kamen Brandverhütungsstrategien zum Tragen, die auf der Erhaltung und dem Einsatz von Viehzuchttechniken in Verbindung mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten beruhen. Diese Techniken umfassten den vorbeugenden Einsatz kontrollierter Brände sowie die Anlegung von Tränken in Gebieten, die als Weideland genutzt werden konnten. Das Vieh trug so zur Reduzierung von brennbarem Material bei.

**Kühe tragen dank einer neuen Tränke wirksam zur Reduzierung von brennbarem Material bei**



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 53** Der Hof fragte die Behörden in den vier besuchten Mitgliedstaaten, ob die Erkenntnisse aus erfolgreichen LIFE-Projekten mit Expansionspotenzial bei der Gestaltung von Fördermaßnahmen im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds berücksichtigt wurden. Keiner der Behörden, die der Hof in den vier Mitgliedstaaten angesprochen hatte, waren solche Fälle bekannt. Dies bedeutet, dass die Behörden aus erfolgreichen LIFE-Projekten keine Erkenntnisse gewonnen, um die Auswirkungen der EU-Finanzierung zu steigern.

## Output-orientierte Überwachung gab nur wenig Aufschluss über Ergebnisse

- 54** Überwachungs- und Evaluierungsrahmen sollten es ermöglichen, die Leistung eines gegebenen Programms während der Durchführung zu überwachen, darüber Bericht zu erstatten und sie zu evaluieren; zudem sollten diese Rahmen zur Messung der Gesamtleistung der EU-Fonds beitragen. Fortschritte bei der Erreichung der Ziele müssen anhand von Leistungsindikatoren bewertet werden<sup>17</sup>.
- 55** Die EU hat spezifische Rahmenwerke erstellt, um die Leistung der durch den EFRE, den Kohäsionsfonds, den ELER, die Interreg-Programme und die ARF finanzierten Maßnahmen zu überwachen, zu evaluieren und darüber Bericht zu erstatten. Gemäß diesen in Verordnungen<sup>18</sup> festgelegten Rahmenwerken werden der Kommission und den Mitgliedstaaten Überwachungsaufgaben übertragen, und es wird betont, dass eine Verfolgung der einschlägigen Indikatoren im Zuge einer regelmäßigen Berichterstattung durch die Behörden der Mitgliedstaaten erforderlich ist. Diese Indikatoren sollten sich neben Inputs und Outputs auch auf Ergebnisse und Auswirkungen beziehen.
- 56** Bei **kohäsionspolitischen Programmen** lautet der einzige gemeinsame Indikator im Zusammenhang mit Waldbränden für den Zeitraum 2014–2020 "Zahl der Personen, denen Waldbrandschutzmaßnahmen zugutekommen". Im Programmplanungszeitraum 2021–2027 wurde dieser Indikator beibehalten und durch den Indikator "Von Schutzmaßnahmen gegen Wald- und Flächenbrände abgedeckte Gebiete" ergänzt. Dabei handelt es sich jedoch um Outputindikatoren, die nicht ausreichen, um die Wirksamkeit der finanzierten Maßnahmen zu beurteilen.

---

<sup>17</sup> "Better regulation" toolbox, Kapitel 5.

<sup>18</sup> Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 für den ELER, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 für den EFRE und den Kohäsionsfonds, Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 für Interreg und Verordnung (EU) 2021/241 für die ARF.

- 57** Der Hof stellte fest, dass die Mitgliedstaaten den Indikator "Zahl der Personen, denen Waldbrandschutzmaßnahmen zugutekommen" uneinheitlich ausgelegt und angewandt haben. So wurde in einigen Berichten in Polen davon ausgegangen, dass die Maßnahmen der gesamten Bevölkerung innerhalb bestimmter Regionen zugutekamen, selbst wenn sich die Schutzmaßnahmen auf bestimmte Teile der jeweiligen Region konzentrierten. Durch derartig hohe Angaben bei der Berichterstattung werden die Erfolgskennzahlen überhöht dargestellt und wird möglicherweise die Wirksamkeit der Finanzierung im Rahmen von EU-Evaluierungen überbewertet.
- 58** In Bezug auf den **ELER** enthält der gemeinsame Überwachungs- und Bewertungsrahmen keine Indikatoren, die speziell zur Verfolgung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden oder zur Bewertung ihrer Wirksamkeit dienen. In dem Rahmen werden hinsichtlich der Maßnahmen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen lediglich Inputs – wie die gesamten öffentlichen Ausgaben – sowie Outputs – wie die Zahl der Begünstigten und die geförderte Fläche – erfasst.
- 59** Der **ARF**-Rahmen enthält einen gemeinsamen Indikator, der für Waldbrände relevant ist: "Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser, Waldbrände und andere klimabedingte Naturkatastrophen profitiert". Mit dem Indikator sollen die Fortschritte bei der Verwirklichung der in den nationalen Plänen festgelegten Ziele bewertet werden.
- 60** Zwar sind die kohäsionspolitischen Indikatoren für den Hof von größerem Nutzen als die ELER-Indikatoren, wenn es darum geht, Aufschluss über die Abdeckung oder die ausgegebenen Mittel zu erlangen (insbesondere im laufenden Programmplanungszeitraum), doch konzentrieren sich beide auf Outputs, nicht auf Ergebnisse.
- 61** Die **Mitgliedstaaten** müssen der Kommission alle für die Überwachung und Bewertung der betreffenden Maßnahmen erforderlichen Angaben übermitteln<sup>19</sup>. Bei der Analyse der der Kommission übermittelten Berichte der Mitgliedstaaten stellte der Hof fest, dass keine Verpflichtung bestand, Angaben auf Projektebene vorzulegen. So wurden beispielsweise Daten zu Indikatoren für Waldbrandrisiko und Waldbrandvorsorge auf Maßnahmen- oder Programmebene aggregiert, was projektspezifischen Informationen über die Ergebnisse im Wege stand.

---

<sup>19</sup> Artikel 110 Absatz 4 der [Verordnung \(EU\) Nr. 1306/2013](#); Artikel 111 der [Verordnung \(EU\) Nr. 1303/2013](#).

- 62** Die Mitgliedstaaten können zusätzlich zu den gemeinsamen EU-Indikatoren eigene Indikatoren festlegen. Der Hof überprüfte die zusätzlichen Indikatoren im Zusammenhang mit Waldbränden, die von den besuchten Mitgliedstaaten für den ELER und die Kohäsionspolitik verwendet wurden. Der Hof stellte fest, dass es sich bei den meisten dieser Indikatoren nach wie vor um Outputindikatoren handelte, obwohl er auch einige wenige ermittelte, mit denen Ergebnisse gemessen wurden (siehe *Kasten 7*).

### Kasten 7

#### Bei einem Interreg-Programm wurde ein Ergebnisindikator herangezogen

Im Rahmen des Programms POCTEP 2014–2020 in Spanien und Portugal wurde ein Ergebnisindikator verwendet, der auf der Zahl der Waldbrände (größer als ein Hektar) beruht.

*Quelle:* Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage des [operationellen Programms POCTEP](#).

- 63** Da für die verschiedenen Finanzierungsquellen (EFRE, ELER, Kohäsionsfonds, Interreg) vergleichbare gemeinsame Indikatoren fehlen, ist es schwierig, ein umfassendes Verständnis des Erfolgs der Waldbrandverhütung auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zu erlangen. Mehr Kohärenz zwischen den Überwachungsrahmen der verschiedenen Programme würde es ermöglichen, Investitionen in die Widerstandsfähigkeit gegen Waldbrände besser zu evaluieren.

### Die vorhandenen Daten wurden nicht in vollem Umfang zur Bewertung der Wirksamkeit genutzt

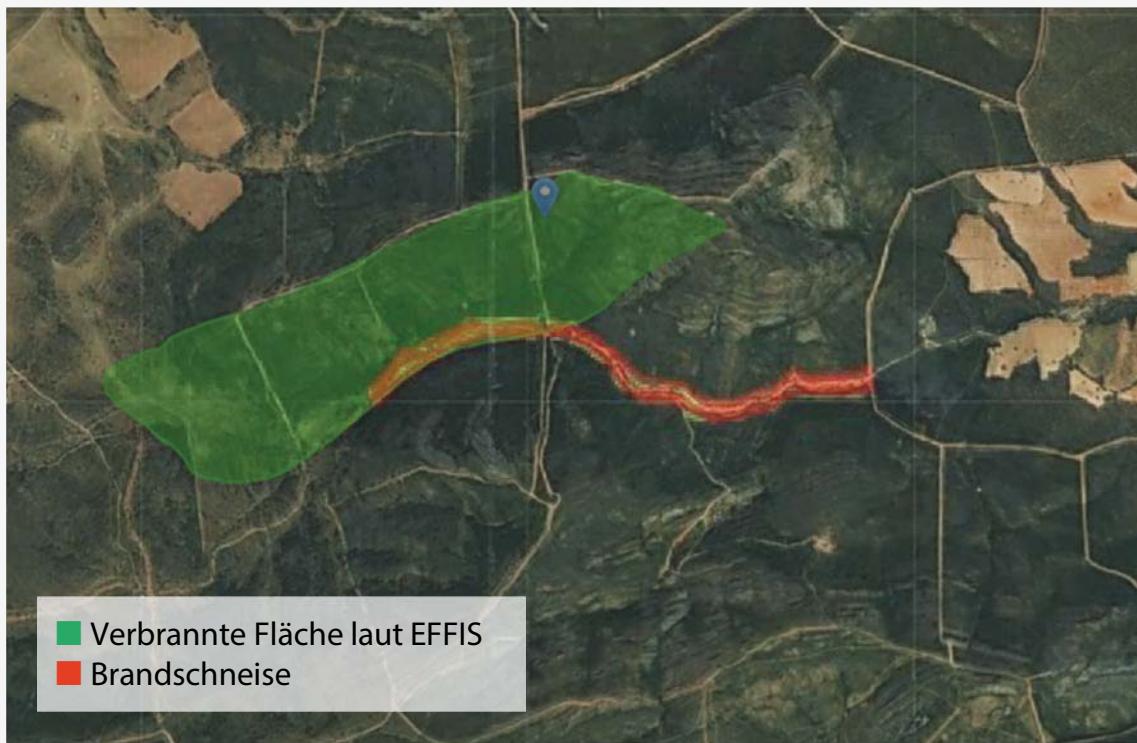
- 64** Die **Gemeinsame Forschungsstelle** (JRC) überwacht Waldbrände in der EU mithilfe des Europäischen Waldbrandinformationssystems (EFFIS), in dem umfangreiche Daten über Brände, verbrannte Flächen und das Brandrisiko in allen Mitgliedstaaten erfasst werden.

**65** Der Hof stellte fest, dass trotz der erheblichen Datenressourcen des EFFIS diese Informationen bei der Bewertung von EU-finanzierten Projekten zur Prävention, Vorsorge und Wiederherstellung im Zusammenhang mit Waldbränden nach wie vor nicht ausreichend genutzt wurden. Die JRC bestätigte, dass ihre Modelle und die umfangreichen erhobenen Daten mit Projektdaten kombiniert werden könnten, um Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen von Finanzierungen zu ziehen. Um den Nutzen des EFFIS zu testen, regte der Hof die JRC an, eines der in seiner Stichprobe enthaltenen spanischen Projekte zu untersuchen (siehe *Kasten 8*). Weder die Kommission noch die in der Stichprobe enthaltenen Mitgliedstaaten nutzten EFFIS-Datenressourcen, um die Wirksamkeit der Projekte zur Brandverhütung mit EU-Finanzierung zu bewerten.

### Kasten 8

#### **EFFIS-Daten können zur Bewertung der Wirksamkeit von Projekten verwendet werden**

Mit Unterstützung der JRC konnte der Hof die Wirksamkeit der von der Brandverhütungsmaßnahmen mit EU-Finanzierung bewerteten, die 2019 in Kastilien-La Mancha durchgeführt wurden. Wie aus den EFFIS-Daten hervorgeht, hat eine Brandschneise (rote Linie auf der Karte) im Jahr 2022 erfolgreich zur Eindämmung eines Brandes in Consuegra (Provinz Toledo) beigetragen. Die JRC hält für wahrscheinlich, dass die Zuweisung von Brandbekämpfungsressourcen zum Bereich der Prävention dazu beigetragen hat, dass eine Ausbreitung der Brandes nach Süden verhindert werden konnte.



Quelle: Europäischer Rechnungshof, EFFIS/JRC.

Dieser Bericht wurde von Kammer I unter Vorsitz von Frau Joëlle Elvinger, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 29. April 2025 in Luxemburg angenommen.

*Für den Rechnungshof*

Tony Murphy  
*Präsident*

# Anhänge

## Anhang I – Über die Prüfung

### Waldbrände in der EU

- 01** Die Wälder und sonstigen bewaldeten Flächen in der EU umfassen insgesamt ca. 160 Millionen Hektar, was rund 39 % der gesamten Landfläche der EU entspricht<sup>1</sup>. Die europäischen Wälder stehen zunehmend unter Druck – zum Teil aufgrund natürlicher Prozesse, aber auch aufgrund von zunehmenden menschlichen Tätigkeiten und damit zusammenhängenden Belastungen<sup>2</sup>.
- 02** Der Begriff "Waldbrand" wird in der Regel verwendet, wenn mindestens 0,5 Hektar Waldfläche von einem unkontrollierten Brand betroffen sind und dabei Teile von Bäumen zerstört werden<sup>3</sup>, wobei es hinsichtlich des Flächenkriteriums länderspezifische Abweichungen geben kann. Dem Europäischen Waldbrandinformationssystem (EFFIS) zufolge kommt es in der EU jedes Jahr zu mehr als tausend Waldbränden, die jeweils mindestens 30 Hektar Land betreffen. Im Durchschnitt verbrennen dabei Flächen von jährlich insgesamt 353 000 Hektar. Überdies fordern diese Brände Menschenleben und verursachen wirtschaftliche Einbußen, die auf rund 2 Milliarden Euro geschätzt werden<sup>4</sup>. Während sich die meisten Brandflächen in den südliegeren Mitgliedstaaten befinden und die Mittelmeerländer besonders betroffen sind, treten Waldbrände in fast allen Mitgliedstaaten auf, auch in denjenigen, die weiter nördlich liegen (siehe *Abbildung 1*).

---

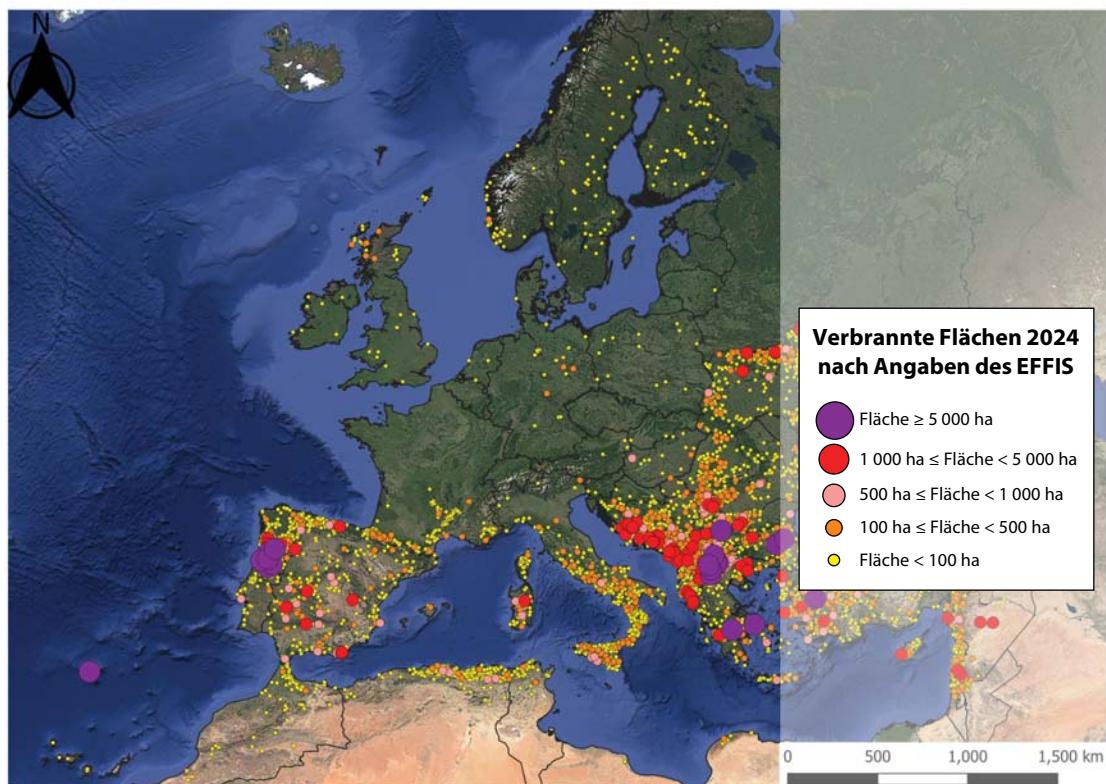
<sup>1</sup> Eurostat, 2024, Schlüsseldaten über Europa – Ausgabe 2024, S. 76.

<sup>2</sup> COM(2021) 572: Neue EU-Waldstrategie für 2030.

<sup>3</sup> GD ENV, 2021, *Land-based wildfire prevention – Principles and experiences on managing landscapes, forests and woodlands for safety and resilience in Europe*, S. 10.

<sup>4</sup> JRC. Fires (25. März 2025).

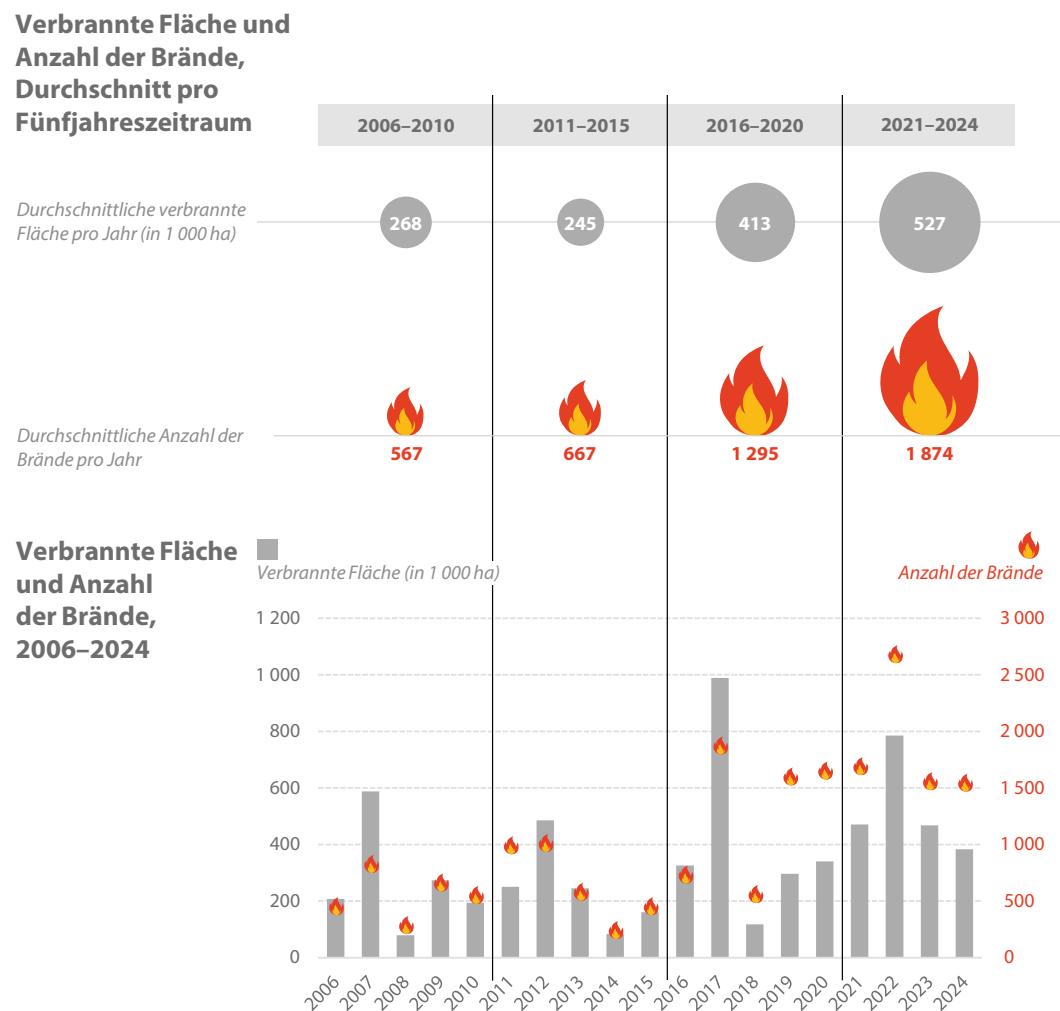
Abbildung 1 | Verbrannte Flächen in Europa (2024)



Quelle: Karte der JRC auf der Grundlage von EFFIS-Daten.

- 03 In [Abbildung 2](#) ist die Entwicklung der Zahl der Brände und der verbrannten Flächen dargestellt. Die ersten vorläufigen Daten für 2024, die im [EFFIS](#) verfügbar sind, lassen auf eine verbrannte Fläche von 383 000 Hektar und 1 520 Brände schließen.

**Abbildung 2 | Allgemeine Entwicklung bei der verbrannten Fläche und der Anzahl der Brände (ab 30 Hektar), 2006–2024**



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von [EFFIS](#).

**04** Das **Waldbrandrisiko** wird anhand einer Kombination aus externen Faktoren (z. B. Landbewirtschaftung, Wetter, Bevölkerung, Klimawandel) und forstbezogenen Faktoren (z. B. Waldstruktur und -zustand, Topografie, Dichte an brennbarem Material) bestimmt<sup>5</sup>. Durch den Klimawandel ist das Waldbrandrisiko in ganz Europa gestiegen<sup>6</sup>. Durch Waldbrände wiederum wird CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre freigesetzt, was den Klimawandel verschärft.

<sup>5</sup> GD ENV, 2021, [Land-based wildfire prevention – Principles and experiences on managing landscapes, forests and woodlands for safety and resilience in Europe](#), S. 16.

<sup>6</sup> EUA, 2021, [Forest fires in Europe](#).

**05** In Europa geht die Abwanderung von ländlichen in städtische Gebiete seit den 1960er-Jahren mit der Aufgabe von Flächen einher. Dies hat zur Anhäufung von brennbarer Biomasse (brennbarem Material) und zu einer homogeneren Landschaft geführt, wodurch das Brandrisiko gestiegen ist und Brände in Häufigkeit, Umfang und Schwere zugenommen haben<sup>7</sup>. Laut einer Studie der JRC sind Waldbrände, deren Ursache bekannt ist (die Hälfte der Fälle), zu etwa 96 % auf menschliches – sei es vorsätzliches oder fahrlässiges – Handeln zurückzuführen. Nur 4 % der Brände haben natürliche Ursachen wie Blitzschlag<sup>8</sup>.

## Politischer Rahmen und Zuständigkeiten

**06** Die Forstpolitik fällt in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten. Die Mitteilung der Kommission über die [EU-Waldstrategie für 2030](#) zielt darauf ab, die forstpolitischen Maßnahmen zu koordinieren und ihre Kohärenz zu gewährleisten. In der Mitteilung wird auch auf den Schutz der Wälder zur Bekämpfung des Klimawandels Bezug genommen. Was die Bekämpfung von Waldbränden betrifft, so besteht die Rolle der Kommission darin, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten durch eine Förderung im Rahmen der EU-Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums und der Kohäsionspolitik zu unterstützen.

---

<sup>7</sup> Mantero, G., et al., 2017, *The influence of land abandonment on forest disturbance regimes: a global review*. Landscape Ecology, 35, S. 2723–2744; IEEP, 2008, *Forest fires: causes and contributing factors in Europe*, S. 6.

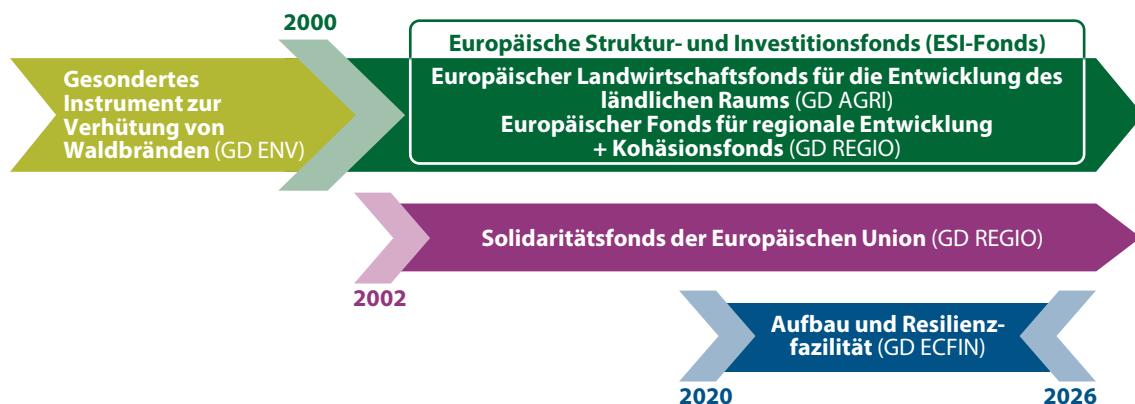
<sup>8</sup> De Rigo, D., et al., 2017, *Forest fire danger extremes in Europe under climate change: variability and uncertainty*, S. 34.

**07** Die Zuständigkeiten der Kommission für die Verwaltung und Finanzierung im Zusammenhang mit Waldbränden sind auf mehrere Generaldirektionen (GD) verteilt:

GD/Dienststelle	Zuständigkeit
GD AGRI	Mittel für die Verhütung von Waldbränden und die Wiederaufforstung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.
GD CLIMA	Politik zur Anpassung an den Klimawandel.
GD ECFIN	Förderung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität.
GD ECHO	Katastrophenschutzverfahren der EU, einschließlich des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen.
GD ENV	Vorschlägen von Rechtsvorschriften (z. B. Monitoringrahmen für widerstandsfähige europäische Wälder, Verordnung über die Wiederherstellung der Natur und Natura 2000) und Herausgabe von Leitlinien für Forstwirtschaftsmethoden. LIFE-Programm.
GD REGIO	Förderung im Rahmen der Kohäsionspolitik (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds und Interreg) und Solidaritätsfonds der EU.
JRC	Frühwarn- und Überwachungssysteme und rechtzeitige Bereitstellung von Informationen über aktuelle Wald- und Flächenbrände. Bereitstellung von Daten und Analysen zu Waldbränden. Verwaltung des EFFIS im Rahmen des Copernicus-Programms. Beitrag zur Festlegung gemeinsamer Kriterien für die Bewertung des Wald- und Flächenbrandrisikos in der EU.

**08** Seit 2003 werden Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Kohäsionsfonds finanziert, und seit 2020 wurden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) zusätzliche Mittel bereitgestellt (siehe [Abbildung 3](#)). Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union wurde 2002 eingerichtet, um auf Notsituationen zu reagieren, und kann genutzt werden, um die Wiederherstellung von von Bränden betroffener Infrastruktur zu unterstützen, sofern der Brand nicht durch menschliches Handeln verursacht wurde. Zusätzlich zu den in [Abbildung 3](#) dargestellten Instrumenten werden aus den Programmen Horizont Europa und LIFE Forschungsprojekte bzw. innovative Klima- oder Umweltprojekte finanziert.

**Abbildung 3 | Die wichtigsten Förderinstrumente für die Prävention, Vorsorge und Wiederherstellung im Zusammenhang mit Waldbränden**



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften.

**09** Auf der Grundlage der Daten der Kommission liegen folgende Informationen über die Gesamtfinanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden vor:

- Im Zeitraum 2014–2022 haben 19 Mitgliedstaaten forstbezogene Präventions- und Wiederherstellungsmaßnahmen in ihre Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums aufgenommen: 2,2 Milliarden Euro für die Prävention von Naturkatastrophen, einschließlich Waldbränden, und 0,7 Milliarden Euro für die Wiederherstellung. Für den Zeitraum 2023–2027 haben mindestens 13 Mitgliedstaaten forstbezogene Präventions- und Wiederherstellungsmaßnahmen in ihre Strategiepläne aufgenommen; es ist jedoch nicht möglich, alle Beträge zu ermitteln, die diesen Maßnahmen zugewiesen wurden.
- Im Rahmen des Kohäsionsfonds, des EFRE und von Interreg belief sich die geplante EU-Unterstützung für die Anpassung an den Klimawandel und die Vermeidung von Klimarisiken auf 6,6 Milliarden Euro. Ein Teil dieses Betrags war für die Verhütung von Waldbränden und das Waldbrandmanagement bestimmt. Für den Zeitraum 2021–2027 beläuft sich der geplante EU-Beitrag zur "Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: Brände" auf rund 2,1 Milliarden Euro.

- Zwischen 2014 und 2023 wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 99 Millionen Euro aus dem Solidaritätsfonds nach fünf Brandereignissen in vier Mitgliedstaaten (Zypern, Spanien, Rumänien und zwei Ereignisse in Portugal) für Wiederherstellungsmaßnahmen verwendet.
- Im Rahmen der ARF-Intervention "Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: Brände (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)" ermittelte der Hof in den 27 Mitgliedstaaten einen Betrag von insgesamt 1,47 Milliarden Euro, in den ursprünglichen Aufbau- und Resilienzplänen (RRP) Zyperns (23 Millionen Euro), Griechenlands (640 Millionen Euro), Spaniens (170 Millionen Euro), Portugals (634 Millionen Euro) und Sloweniens (0,3 Millionen Euro).

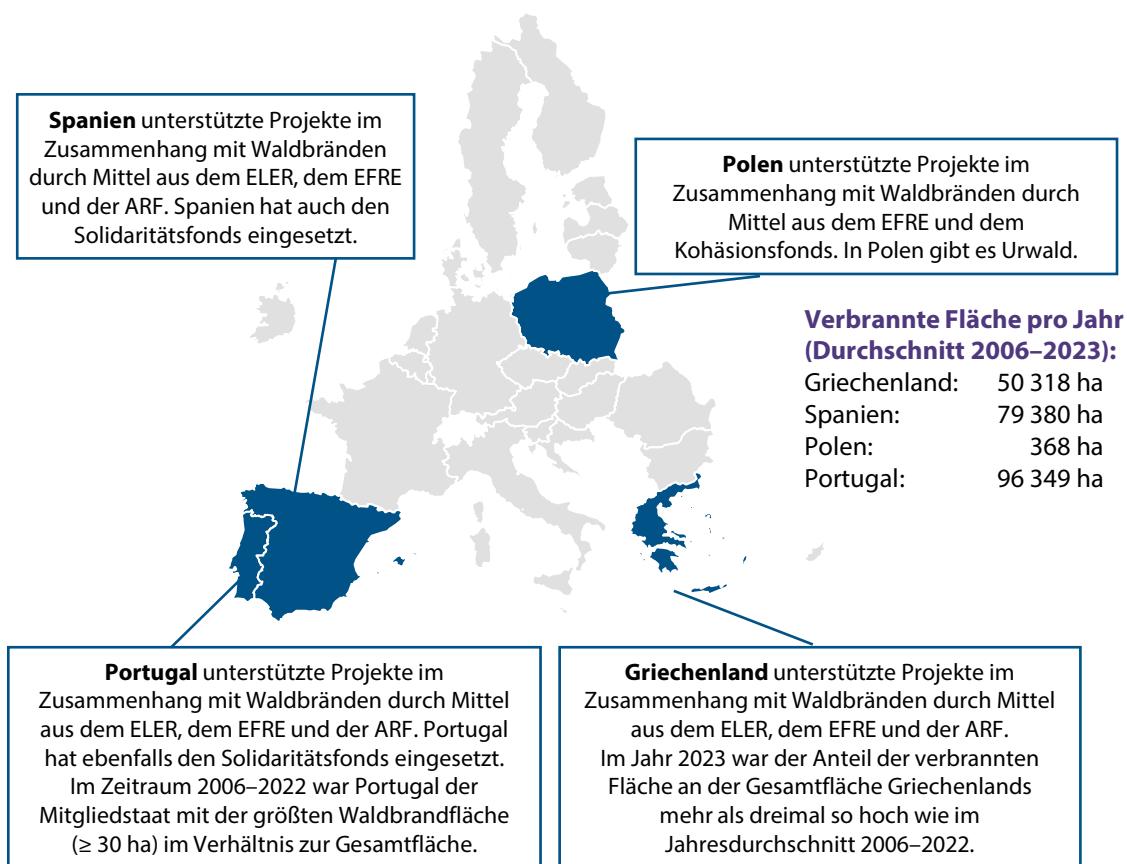
Daher kann der Hof – auch wenn der Betrag der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums für den laufenden Zeitraum nicht bekannt ist – feststellen, dass für den Zeitraum 2021–2027 mindestens 3,5 Milliarden Euro an EU-Unterstützung für die Bekämpfung von Waldbränden bereitgestellt wurden (2,1 Milliarden Euro im Rahmen der Kohäsionspolitik und 1,47 Milliarden Euro im Rahmen der ARF).

- 10** Die Verantwortung für die wirtschaftliche Haushaltsführung bei den EU-Haushaltsausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums und die Kohäsionspolitik teilen sich die Kommission und die Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten sind zuständig für die Ausarbeitung von Programmplanungsdokumenten (Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums und Strategiepläne zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums sowie operationelle Programme der Fonds der Kohäsionspolitik), für deren Übermittlung an die Kommission zur Genehmigung sowie für deren Umsetzung. Die Mitgliedstaaten wählen Projekte zur Förderung aus und übermitteln der Kommission die Finanz- und Leistungsdaten im Zusammenhang mit den Projekten und Maßnahmen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten arbeiten in der Waldbrand-Expertengruppe bei der Überwachung und Verhütung von Waldbränden zusammen.

## Prüfungsumfang und Prüfungsansatz

- 11** Ziel dieser Prüfung war es zu bewerten, wie die Kommission und die Mitgliedstaaten EU-Mittel zur Bekämpfung von Waldbränden in der EU verwenden. Der Hof untersuchte, ob
- die von der EU finanzierten Maßnahmen gut konzipiert und koordiniert waren;
  - im Rahmen des Auswahlverfahrens Projekte ausgewählt wurden, die zur wirksamen Bekämpfung von Waldbränden beigetragen haben;
  - die Überwachungsinstrumente der Mitgliedstaaten und der Kommission angemessen waren, um die langfristige Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten.
- 12** Der Hof führte diese Prüfung aufgrund der wirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung der Wälder in der EU, der für die Bekämpfung von Waldbränden bereitgestellten EU-Mittel sowie der [prognostizierten Ausweitung brandgefährdeter Gebiete](#) und der Verlängerung der Brandperioden in den meisten EU-Regionen durch. Der [letzte Bericht des Hofs über Waldbrände](#) wurde vor mehr als 10 Jahren veröffentlicht.
- 13** Die Prüfung erstreckte sich auf die europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie die Aufbau- und Resilienzfazilität und im begrenzten Maße auch auf den Solidaritätsfonds der Europäischen Union sowie LIFE, um einen umfassenden Überblick über die EU-Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden zu geben. Der Hof untersuchte Projekte aus den Programmplanungszeiträumen 2014–2020 und 2021–2027 mit Schwerpunkt auf Griechenland, Spanien (Andalusien, Kastilien-La Mancha und Galicien), Polen und Portugal. Der Hof wählte diese Mitgliedstaaten aufgrund ihres hohen Waldbrandrisikos und der erheblichen Investitionen mit EU-Förderung aus. Der Hof berücksichtigte zudem die geografische Abdeckung (siehe [Abbildung 4](#)) und wählte drei Mitgliedstaaten mit einer hohen Zahl großflächiger Waldbrände und einen mit einer geringeren Zahl von Waldbränden (Polen) aus. Unberücksichtigt ließ der Hof das Rahmenprogramm "Horizont Europa", mit dem Forschungsprojekte finanziert werden.

**Abbildung 4 | Gründe für die Auswahl der vier Mitgliedstaaten**



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage einer von ihm vorgenommenen Analyse sowie von EFFIS.

- 14** Der Hof wählte pro Mitgliedstaat 15 bis 16 abgeschlossene Projekte aus und besuchte jeweils fünf bis sieben Projekte. Die Hauptkriterien für die Projektauswahl waren eine breite Abdeckung aller großen Finanzierungsquellen und der verschiedenen Projektarten (Prävention, Vorsorge und Wiederherstellung). **Tabelle 1** liefert einen Überblick über die ausgewählten Projekte.

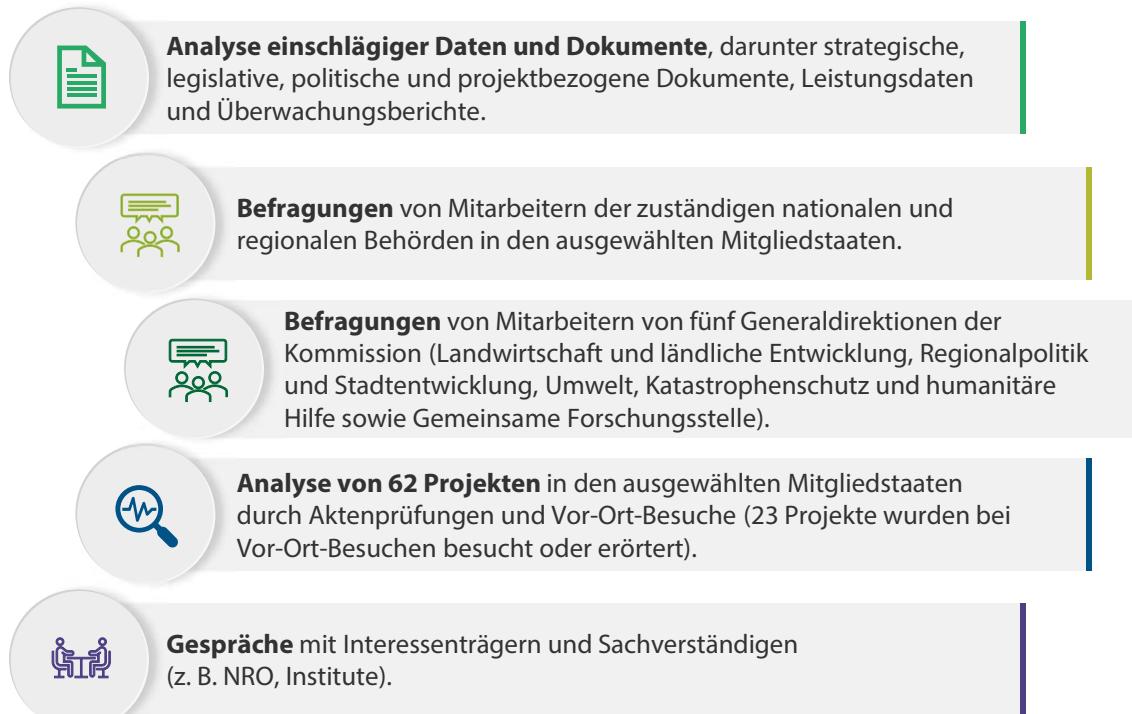
**Tabelle 1 | Analysierte Projekte nach Fonds und Bereich**

	<b>Prävention</b>	<b>Prävention/ Vorsorge</b>	<b>Vorsorge</b>	<b>Wiederherstellung</b>
<b>ELER</b>	9		3	11
<b>EFRE</b>	5	1	14	
<b>Interreg</b>			7	
<b>Kohäsionsfonds</b>	1	1		
<b>ARF</b>	3	1	1	2
<b>EU-Solidaritätsfonds</b>				2
<b>LIFE</b>	1			
<b>Anzahl der Projekte insgesamt</b>	19	3	25	15

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

- 15** Von der Prüfung des Hofes ausgenommen war die Reaktion auf Waldbrände und das Katastrophenschutzverfahren der Union, die Gegenstand einer künftigen Prüfung sein werden. Vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung einer neuen Verordnung blieben Daten zur Überwachung des Waldzustands ebenfalls unberücksichtigt.
- 16** Der Prüfungsansatz des Hofes umfasste Dokumentenprüfungen, Datenanalysen und Arbeiten vor Ort. **Abbildung 5** zeigt, wie der Hof die Belege einholte, die seine Bemerkungen untermauern.

## Abbildung 5 | Prüfungsansatz des Hofes: durchgeführte Prüfungshandlungen



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

**17** *Tabelle 2* zeigt die indikative Mittelzuweisung der EU-Beiträge für Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden in den vier besuchten Mitgliedstaaten.

**Tabelle 2 | Indikative Mittelzuweisung der EU-Beiträge für Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden in den vier besuchten Mitgliedstaaten (in Euro)**

	Griechenland	Spanien (3 Regionen)	Polen	Portugal (Festland)	Gesamtsumme für die 4 Mitgliedstaaten
<b>2014–2020</b>					
ELER (Prävention)	65 161 127	453 192 282	-		
ELER (Wiederherstellung)	7 638 835 <sup>a</sup>	32 810 243	-	124 038 423	<b>682 840 910</b>
EFRE	35 021 419	45 928 653	878 370	65 108 131	<b>146 936 573</b>
Kohäsionsfonds	-	-	11 690 796	92 514 996	<b>104 205 792</b>
Interreg	1 452 985	10 262 804	6 051 275	50 380 994	<b>68 148 058</b>

	Griechenland	Spanien (3 Regionen)	Polen	Portugal (Festland)	Gesamtsumme für die 4 Mitgliedstaaten
<b>2021–2027</b>					
ELER (Prävention)	50 000 000 <sup>b</sup>	239 652 757 <sup>b</sup>	-	32 592 497 <sup>b</sup>	<b>381 009 619</b>
ELER (Wiederherstellung)		14 697 862 <sup>b</sup>	-	44 066 503 <sup>b</sup>	
EFRE	27 046 632 <sup>c</sup> 261 809 112 <sup>d</sup>	33 247 244	60 000 000	110 284 220	<b>492 387 208</b>
Kohäsionsfonds	12 373 762	-	-	20 000 000	<b>32 373 762</b>
Interreg	Keine Informationen verfügbar			28 623 086	<b>28 623 086</b>
<b>Einmalige Finanzierung</b>					
ARF (2020–2026)	837 306 318	39 561 221	-	614 999 950	<b>1 491 867 489</b>
Solidaritätsfonds der Europäischen Union	-	3 228 675	-	54 598 132	<b>57 826 807</b>

*Hinweis:* a = förderfähige Gesamtausgaben, b = Gesamtbetrag für verschiedene forstbezogene Naturkatastrophen, c = regionale operationelle Programme, d = nationales operationelles Programm für den Katastrophenschutz. Für den ELER lauten die Zeiträume 2014–2022 und 2023–2027; bei den Fonds der Kohäsionspolitik sind es die Zeiträume 2014–2020 und 2021–2027.

*Quelle:* Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der von den nationalen Behörden bereitgestellten Projektlisten (2014–2020) und der nationalen/regionalen operationellen Programme im [System für die Fondsverwaltung in der Europäischen Union \(SFC\)](#) (2021–2027), Stand: Dezember 2024.

## Anhang II – Die wichtigsten nationalen/ regionalen Pläne in den besuchten Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Name der Strategie	Erläuterungen
Griechenland	<a href="#">Plan zum Schutz vor Waldbränden</a> (2015)	<p>Der Schwerpunkt liegt auf Brandverhütung. Enthält spezifische Maßnahmen, die im Zeitraum 2014–2020 durchgeführt werden sollen, ohne Angaben zu deren Größenordnung (z. B. Hektar) oder Kosten. Seit 2020 gibt es keinen aktualisierten Aktionsplan.</p> <p>Als Folgemaßnahme sollen die regionalen <a href="#">Waldschutzpläne</a> im Rahmen des RRP bis 2025 abgeschlossen werden.</p>
	<a href="#">Nationale Waldstrategie 2018–2038</a>	<p>Enthält spezifische Ziele für den Waldbrandschutz und Anweisungen für Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden.</p> <p>Ergänzt durch einen <a href="#">Aktionsplan 2019–2021</a>, der Maßnahmen, Überwachung und Budget umfasst; seitdem wurden keine weiteren Aktionspläne angenommen.</p>
Spanien*	<a href="#">Nationaler Forstplan 2022–2032</a>	Umfasst Handlungslinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Brandverhütung.
	Andalusien: 1) <a href="#">Waldbrand-Notfallplan</a> (2010, aktualisiert 2023); 2) <a href="#">Plan für 2024 zur Verhütung, Überwachung und Bekämpfung von Waldbränden</a> .	<p>Notfallplan: Schwerpunkt liegt auf der Erkennung und Bekämpfung von Waldbränden. Schafft einen Rahmen für die Organisation der Bewältigungsmaßnahmen. Enthält keine Beschreibung des Finanzierungsbedarfs.</p> <p>Jahresplan (2024): Enthält die im Jahr 2024 durchzuführenden Arbeiten ohne Angabe der spezifischen Kosten oder des Finanzierungsbedarfs.</p>
	Kastilien-La Mancha: 1) <a href="#">Masterplan zur Abwehr von Waldbränden</a> (2015); 2) <a href="#">Plan für 2023 zur Verhütung, Überwachung und Bekämpfung von Waldbränden</a> .	<p>Masterplan: Definiert die Grundlage für Risikozonen. Enthält Leitlinien für die Ausarbeitung von Abwehrplänen auf niedrigerer Ebene und für verschiedene Präventivmaßnahmen.</p> <p>Jahresplan (2023): Enthält die Maßnahmen und Angaben zu deren Budget für 2023. Angabe der Finanzierungsquellen für Präventivmaßnahmen (75 % aus dem ELER, 7,5 % aus dem nationalen Haushalt und 17,5 % von der Region).</p>

Mitgliedstaat	Name der Strategie	Erläuterungen
	Galicien: Plan zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden (jährlich)	Umfasst Präventions-, Schutz-, Sensibilisierungs-, Überwachungs-, Erkennungs-, Bekämpfungs-, Forschungs- und Entwicklungspläne, kartografische Unterstützung, Koordinierung und Schulung. Umfasst den jährlichen Haushalt und quantifizierte Ziele.
Polen	Kein nationaler oder regionaler Plan. Wälder werden direkt über Forstwirtschaftspläne verwaltet.	
Portugal	Nationaler Plan für integriertes Brandmanagement im ländlichen Raum 2020–2030 und dazugehöriges Nationales Aktionsprogramm	Nationaler Plan: Schwerpunkt auf Brandverhütung. Definiert strategische Leitlinien und Ziele, legt Zielvorgaben fest und führt eine neue Art der Governance und des Risikomanagements ein, jedoch ohne Angabe der damit verbundenen Kosten.  Aktionsprogramm: Enthält ein Budget für 2020–2030, in dem das durchschnittliche Jahresbudget mehr als doppelt so hoch ist wie das Budget für 2019. Die portugiesischen Behörden gehen davon aus, dass der größte Teil dieses Anstiegs durch EU-Mittel und andere Finanzierungsquellen außerhalb des nationalen Haushalts gedeckt wird.

*Hinweis:* \*Zum Zeitpunkt des Prüfbesuchs arbeiteten die Behörden an einem nationalen Plan zur Verhütung von Waldbränden für die nächsten 15 Jahre.

*Quelle:* Europäischer Rechnungshof.

## Anhang III – Prozess der Ausgabenplanung

PROZESS	KOHÄSIONSPOLITIK	ELER	ARF
<b>GESTALTUNG</b> Die Mitgliedstaaten erstellen ihre Programmplanungsdokumente	Mehrere nationale und regionale Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten	Eine nationale Kontaktstelle in den Mitgliedstaaten; der Strategieplan enthält "allgemeine Aktionen", die als Maßnahmen bezeichnet werden.	Eine einzige Einrichtung in den Mitgliedstaaten fungiert als nationaler Koordinator und Kontaktstelle für die Kommission.
<b>EINREICHUNG</b> Die Mitgliedstaaten legen ihre Programmplanungsdokumente der Kommission vor	Eine einzige Partnerschaftsvereinbarung auf nationaler Ebene und ein oder mehrere Programme (national oder regional)	Ein Strategieplan pro Mitgliedstaat	Ein einziges zentrales Programmplanungsdokument, der Aufbau- und Resilienzplan
<b>BEWERTUNG</b> Die Kommission bewertet die Programmplanungsdokumente und erörtert sie mit den einzelnen Mitgliedstaaten	Die Kommission gibt Stellungnahmen zu Partnerschaftsvereinbarungen und Programmen ab	Die Kommission gibt Stellungnahmen zum Entwurf des Strategieplans ab	Die Kommission schließt das Bewertungsverfahren innerhalb von zwei Monaten ab (kann verlängert werden); die Genehmigung durch den Rat erfolgt innerhalb eines Monats
<b>ANNAHME</b> Die Programmplanungsdokumente werden angenommen	Die Kommission nimmt die Partnerschaftsvereinbarung und das Programm im Wege von Durchführungsrechtsakten an	Die Kommission nimmt den Strategieplan an	Genehmigung durch Kommission und Billigung durch Rat im Wege eines Durchführungsbeschlusses des Rates
<b>ZUSÄTZLICHE HINWEISE</b>	Nationale oder regionale Behörden organisieren Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Hinblick auf die Auswahl der zu finanzierenden Projekte	Nationale oder regionale Behörden organisieren Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Hinblick auf die Auswahl der zu finanzierenden Projekte	Einige Tätigkeiten im RRP sind bereits Projekte, bei anderen können die nationalen Behörden Aufforderungen zur Projektauswahl organisieren

# Abkürzungen

**ARF:** Aufbau- und Resilienzfazilität

**EFFIS:** *European Forest Fires Information System* (Europäisches Waldbrandinformationssystem)

**EFRE:** Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

**ELER:** Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

**JRC:** *Joint Research Centre* (Gemeinsame Forschungsstelle)

**RRP:** Aufbau- und Resilienzplan

# Glossar

**Aufbau- und Resilienzfazilität:** Mechanismus der EU für finanzielle Unterstützung zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie zur Ankurbelung des Aufschwungs und zur Bewältigung der Herausforderungen einer grüneren und digitaleren Zukunft.

**Aufbau- und Resilienzplan:** Dokument, in dem die von einem Mitgliedstaat im Rahmen der ARF geplanten Reformen und Investitionen dargelegt werden.

**Brandschneise:** Abschnitt in der Landschaft, in dem brennbares Material gezielt entfernt wurde, wodurch die Wahrscheinlichkeit des Entstehens eines Waldbrandes bzw. die Geschwindigkeit seiner Ausbreitung verringert wird.

**Europäischer Fonds für regionale Entwicklung:** EU-Fonds, der der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU dient, indem Investitionen zur Verringerung der Ungleichgewichte zwischen den Regionen finanziert werden.

**Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:** EU-Fonds zur Finanzierung der finanziellen Beteiligung der EU an Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums/Strategieplänen.

**LIFE:** Förderinstrument zur Unterstützung der Umsetzung der Umwelt- und Klimapolitik der EU durch die Kofinanzierung von Projekten in den Mitgliedstaaten.

## Antworten der Kommission

<https://www.eca.europa.eu/de/publications/sr-2025-16>

## Zeitschiene

<https://www.eca.europa.eu/de/publications/sr-2025-16>

## Prüfungsteam

Die Sonderberichte des Hofes enthalten die Ergebnisse seiner Prüfungen zu Politikbereichen und Programmen der Europäischen Union oder zu Fragen des Finanzmanagements in spezifischen Haushaltsbereichen. Bei der Auswahl und Gestaltung dieser Prüfungsaufgaben ist der Rechnungshof darauf bedacht, maximale Wirkung dadurch zu erzielen, dass er die Risiken für die Wirtschaftlichkeit oder Regelkonformität, die Höhe der betreffenden Einnahmen oder Ausgaben und künftige Entwicklungen sowie das politische und öffentliche Interesse abwägt.

Diese Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde von Prüfungskammer I "Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen" unter Vorsitz von Joëlle Elvinger, Mitglied des Hofes, durchgeführt. Die Prüfung stand unter der Leitung von Nikolaos Milionis, Mitglied des Hofes. Herr Milionis wurde unterstützt von seinem Kabinettschef Kristian Sniter, der Attachée Katarzyna Radecka-Moroz, dem Leitenden Manager José Parente und der Aufgabenleiterin Liia Laanes. Zum Prüfungsteam gehörten außerdem Zuzana Gollova, Kinga Kanadys, Jonas Kathage, Asimina Petri, Jarosław Śmigiel und Antonella Stasia. Zvonimir Novoselić leistete Unterstützung bei der grafischen Gestaltung und Eleonora Dimitrova leistete Unterstützung bei den Sekretariatstätigkeiten.



*Von links nach rechts:* Katarzyna Radecka-Moroz, Eleonora Dimitrova, Kristian Sniter, Antonella Stasia, Zuzana Gollova, Nikolaos Milionis, Zvonimir Novoselić, Liia Laanes, Jarosław Śmigiel, Asimina Petri, José Parente.

# URHEBERRECHTSINWEIS

© Europäische Union, 2025

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den [Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs](#) über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Hofes, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz [Creative Commons Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](#) zur Verfügung gestellt. Eine Weiterverwendung ist somit im Allgemeinen gestattet, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt und auf etwaige Änderungen hingewiesen wird. Wer Inhalte des Hofes weiterverwendet, darf die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft nicht verzerrt darstellen. Der Hof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Eine zusätzliche Genehmigung muss eingeholt werden, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. Fotos von Bediensteten des Rechnungshofs, oder Werke Dritter enthält.

Wird eine solche Genehmigung eingeholt, so hebt diese die oben genannte allgemeine Genehmigung auf und ersetzt sie; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Um Inhalte zu verwenden oder wiederzugeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, kann es erforderlich sein, eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Abbildung 1 – [© stock.adobe.com/Oceloti](#).

Abbildungen 2, 3 und 6 sowie Anhang I Abbildungen 2 und 5: Die Bildsymbole und Bilder wurden unter Verwendung von Ressourcen von [Flaticon.com](#) gestaltet.

© Freepik Company S.L. Alle Rechte vorbehalten.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patenten, Marken, eingetragenen Mustern, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Hof keinerlei Kontrolle über diese Websites hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

## Verwendung des Logos des Hofes

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nicht ohne dessen vorherige Genehmigung verwendet werden.

HTML	ISBN 978-92-849-5256-4	ISSN 1977-5644	doi:10.2865/4248904	QJ-01-25-032-DE-Q
PDF	ISBN 978-92-849-5257-1	ISSN 1977-5644	doi:10.2865/0407737	QJ-01-25-032-DE-N

## ZITIERHINWEIS

Europäischer Rechnungshof, [Sonderbericht 16/2025](#): "EU-Mittel zur Bekämpfung von Waldbränden: Mehr Präventivmaßnahmen, aber unzureichende Belege für Ergebnisse und deren langfristige Nachhaltigkeit", Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

**In der EU kommt es jährlich zu mehr als tausend großen Waldbränden; dabei verbrennen im Jahresschnitt mehr als 350 000 Hektar Wald.**

Der Hof bewertete, wie die Kommission und die Mitgliedstaaten EU-Mittel zur Prävention, Vorsorge und Wiederherstellung im Zusammenhang mit Waldbränden in der EU verwendeten. Er stellte fest, dass die Kommission einen nur unvollständigen Überblick über den Betrag der EU-Förderung, der für Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden ausgegeben wurde, sowie über die erreichten Ergebnisse hatte. Die Mitgliedstaaten haben ihren Einsatz von EU-Mitteln für die Prävention von Waldbränden ausgeweitet, wobei die langfristige Nachhaltigkeit der Ergebnisse nicht immer sichergestellt wurde.

Der Hof empfiehlt der Kommission, i) empfehlenswerte Verfahren bei der Projektauswahl zu fördern und ii) die Ergebnisse zu bewerten und Informationen über wirksame Maßnahmen zu verbreiten.

*Sonderbericht des Hofes gemäß Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 AEUV.*



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union

**EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF**  
12, rue Alcide De Gasperi  
1615 Luxembourg  
LUXEMBURG

Tel. (+352) 4398-1

Kontaktformular: [eca.europa.eu/de/contact](http://eca.europa.eu/de/contact)  
Website: [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)  
Soziale Medien: @EUauditors



# ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

## AUF DEN SONDERBERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES

**über EU-Mittel zur Bekämpfung von  
Waldbränden**

# Inhalt

I. DIE ANTWORTEN DER KOMMISSION ZUSAMMENGEFASST .....	2
II. ANTWORTEN AUF DIE EMPFEHLUNGEN.....	3
Empfehlung 1 – Förderung bewährter Verfahren für EU-Fonds, damit die Projekte mit den größten potenziellen Auswirkungen gefördert werden .....	3
Empfehlung 2 – Bewertung der Ergebnisse und Verbreitung von Informationen über wirksame Maßnahmen.....	4

Dieses Dokument enthält die Antworten der Europäischen Kommission auf die Bemerkungen in einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes gemäß Artikel 265 der [Haushaltssordnung](#). Diese Antworten sind zur Veröffentlichung durch den Europäischen Rechnungshof zusammen mit dem Sonderbericht bestimmt.

# I. DIE ANTWORTEN DER KOMMISSION ZUSAMMENGEFASST

Die Europäische Kommission begrüßt den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) über EU-Mittel bezüglich Waldbränden.

Ein wirksames Waldbrandmanagement erfordert die kontinuierliche Zusammenarbeit der EU-Organe und nationalen Dienststellen. Zur Bekämpfung von Waldbränden sind verbesserte Informationen von entscheidender Bedeutung, um evidenzbasierte politische Maßnahmen sowie Verhütung und Zusammenarbeit zu unterstützen. Hierfür richtete die Kommission eine **Europäische Waldbrand-Expertengruppe** ein. Diese Gruppe fördert den Austausch bewährter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse und unterstützt die Ausarbeitung wissenschaftlich fundierter Empfehlungen sowie die Instrumente für die Waldüberwachung im **Europäischen Waldbrandinformationssystem** (European Forest Fire Information System – EFFIS). Die von dieser Expertengruppe bereitgestellte Plattform ermöglicht nationalen Sachverständigen den Austausch ihrer Daten zu Waldbränden und durchgeführten sowie geplanten Maßnahmen zur entsprechenden Verhütung, Vorsorge und Bekämpfung. Die EU-Waldstrategie für 2030<sup>1</sup> ist eine der Leitinitiativen des europäischen Grünen Deals und bildet die Grundlage für eine verstärkte Brandverhütung und Klimaresilienz der Wälder. In der jüngsten europäischen Klimarisikobewertung<sup>2</sup> wurde festgestellt, dass Waldbrände aufgrund ihrer ungünstigen Auswirkungen auf die Kohlenstoffsenken-Funktion der europäischen Wälder ein kritisches Risiko mit sehr dringendem Handlungsbedarf darstellen.

Wie der Europäische Rechnungshof feststellte, dienen mehrere Finanzierungsprogramme der EU in diversen Politikbereichen dazu, Mittel für Projekte zur Waldbrandbekämpfung bereitzustellen. Allerdings gibt es kein Finanzierungsprogramm der EU, das ausschließlich diesem Zweck vorbehalten ist. Die Kommission begrüßt die Einschätzung des Rechnungshofes, dass die von den einzelnen Instrumenten finanzierten Maßnahmen insgesamt mit der jeweiligen Politik in Einklang standen und dass die internen Koordinationsmechanismen der Kommission es den Mitgliedstaaten erleichtert haben, die Programmplanung der diversen Fonds besser aufeinander abzustimmen. Ferner begrüßt die Kommission auch die Folgerung, dass die EU-Mittel den Übergang zur Verhütung unterstützt haben. Experten erachten dies als erforderlich, um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen zukünftiger Brände zu verringern.

Hinsichtlich des fehlenden vollständigen Überblicks über die EU-Ausgaben für Waldbrandmaßnahmen stellt die Kommission fest, dass sich die gesetzgebenden Organe auf eine begrenzte Zahl von Indikatoren für die im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung bereitgestellten Mittel geeinigt haben. Was die **Fonds der Kohäsionspolitik der Jahre 2021 bis 2027** betrifft, lassen sich die EU-Mittel im Zusammenhang mit Waldbränden im spezifischen Interventionsbereich „Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: Brände“ nachverfolgen. Eine solche genaue Nachverfolgung ist in anderen spezifischen Politikbereichen eventuell nicht möglich.

So wurden etwa im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014-2022 circa 2,9 Mrd. EUR der gesamten öffentlichen Ausgaben für forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Verhütung von Waldbränden und Naturkatastrophen sowie zur entsprechenden Wiederherstellung von Waldschäden (Maßnahmen 8.3 und 8.4) eingeplant. Im Einzelnen waren 2,25 Mrd. EUR für

<sup>1</sup> [https://environment.ec.europa.eu/strategy/forest-strategy\\_en](https://environment.ec.europa.eu/strategy/forest-strategy_en).

<sup>2</sup> <https://climate-adapt.eea.europa.eu/en/eu-adaptation-policy/key-eu-actions/european-climate-risk-assessment>.

Verhütungsmaßnahmen und 645 Mio. EUR für die Wiederherstellung bestimmt. In den GAP-Strategieplänen für 2023-2027 planten 22 Mitgliedstaaten Ausgaben von insgesamt 3,3 Mrd. EUR für forstwirtschaftliche Investitionen, einschließlich in Verhütung und Wiederherstellung, ein. Es sei darauf hingewiesen, dass einige Mitgliedstaaten mehrere forstwirtschaftliche Interventionen (z. B. Aufforstung und Waldwiederherstellung) zusammengelegt haben. Dies erschwert die Schätzung der Ausgaben für die einzelnen Maßnahmen, wie etwa im vorherigen Programmplanungszeitraum.

Einige Mitgliedstaaten stellten über die **Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)** zusätzliche Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit Waldbränden bereit. Im Sonderbericht wurde festgestellt, dass „ARF-Mittel im Zusammenhang mit Waldbränden ... bisweilen in Eile zugewiesen [wurden], ohne angemessene Konsultation oder klare Prioritäten“<sup>3</sup>. Die Kommission stellt fest, dass diese Aussage auf einer begrenzten Zahl von Fällen beruht, die ihres Erachtens nicht als repräsentativ für alle einschlägigen ARF-Maßnahmen zu betrachten sind. Die Aufbau- und Resilienzfazilität wurde während der COVID-19-Pandemie eingerichtet, um eine schnelle Erholung der Mitgliedstaaten zu unterstützen und ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken. Somit war der Zeitplan ihrer Umsetzung in der Tat ehrgeizig. Die Kommission erinnert jedoch daran, dass die Mitgliedstaaten ihre Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) von September 2020 an ausarbeiten konnten, als die Kommission ihre ersten Leitlinien für die Entwürfe von ARP veröffentlichte<sup>4</sup>. Nach dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Aufbau- und Resilienzfazilität und einer Aktualisierung der Leitlinien der Kommission vom Januar 2021<sup>5</sup> wurden die ersten Aufbau- und Resilienzpläne im April 2021 vorgelegt – also mehr als sechs Monate nach den ursprünglichen Leitlinien – und die meisten ARP folgten noch später<sup>6</sup>. Somit hatten die Mitgliedstaaten nach Erachten der Kommission ausreichend Zeit, ihre ARP auszuarbeiten. Im Allgemeinen werden in den ARP keine einzelnen zu finanzierenden Projekte genannt, sondern vielmehr nationale Investitionen und Reformen. Daher konnten die Mitgliedstaaten in der Regel gewährleisten, dass bei ihrer Durchführung alle erforderlichen nationalen Verfahren befolgt und aktuelle Erkenntnisse genutzt werden.

## II. ANTWORTEN AUF DIE EMPFEHLUNGEN

### **Empfehlung 1 – Förderung bewährter Verfahren für EU-Fonds, damit die Projekte mit den größten potenziellen Auswirkungen gefördert werden**

***Die Kommission sollte bewährte Verfahren bei der Projektauswahl fördern, und zwar im Hinblick auf***

***(a) die Verwendung klarer und aktueller Risikokarten***

**Zieldatum für die Umsetzung: 2026**

Die Kommission **nimmt** diese Empfehlung **an**.

<sup>3</sup> Siehe Zwischenüberschrift des EuRH vor der Ziffer 29, Ziffern 10 und 32 sowie die Kästen 2 und 3.

<sup>4</sup> SWD(2020) 205 vom 17. September 2020.

<sup>5</sup> SWD(2021) 12 vom 22. Januar 2021.

<sup>6</sup> Ein Überblick über vorgelegte und überarbeitete ARP-Pläne findet sich im Aufbau- und Resilienzscoreboard: [https://ec.europa.eu/economy\\_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/timeline.html?lang=en](https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/timeline.html?lang=en).

Hinsichtlich der **Kohäsionspolitik** wird die Kommission Beispiele bewährter Verfahren über die einschlägigen Netzwerke aus Verwaltungsbehörden und Beteiligten der Kohäsionspolitik ermitteln und veröffentlichen. Zu den Beteiligten zählen das European Network of Environmental Authorities - Managing Authorities (ENEA-MA, Europäisches Netzwerk von Umwelt- und Verwaltungsbehörden) und die praxisorientierte Gemeinschaft „Cohesion for Transitions“ (Kohäsion für den Wandel).

Bezüglich der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** wird die Kommission den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten in einschlägigen Foren und Plattformen fördern, sofern relevant und angemessen. Hierzu zählen die Expert Group on the CAP Strategic Plans (Expertengruppe für die GAP-Strategiepläne), der Ständige Forstausschuss und die GAP-Netzwerke.

**(b) die Berücksichtigung der langfristigen Nachhaltigkeit**

**Zieldatum für die Umsetzung: 2026**

Die Kommission **nimmt** diese Empfehlung **an**.

Die Kommission verweist auf ihre Antwort zu Empfehlung 2 a).

**(c) die Abwägung des Kriteriums der geografischen Abdeckung, falls dieses angewandt wird, gegen risikobasierte Kriterien**

**Zieldatum für die Umsetzung: 2026**

Die Kommission **nimmt** diese Empfehlung **an**.

## **Empfehlung 2 – Bewertung der Ergebnisse und Verbreitung von Informationen über wirksame Maßnahmen**

**Die Kommission sollte**

**(a) die auf EU-Ebene verfügbaren Informationen (z. B. EFFIS) nutzen und sie mit Daten der Mitgliedstaaten kombinieren, um einen Überblick über die Wirksamkeit der EU-Finanzierung zu erhalten**

**Zieldatum für die Umsetzung: 2026**

Die Kommission **nimmt** diese Empfehlung **an**.

Die Kommission teilt die Auffassung, dass das vom Copernicus-Katastrophen- und Krisenmanagementdienst der EU bereitgestellte EFFIS zum Erhalt von Informationen über die Wirksamkeit der Projektdurchführung dienen kann. Allerdings würde eine ausschließlich auf EFFIS-Daten gestützte Wirksamkeitsbewertung der EU-Mittel zur Waldbrandverhütung andere Faktoren und diesbezügliche Daten ausschließen, wie zum Beispiel Vorsorgemaßnahmen. Die Kommission wird andere potenzielle Informationsquellen ermitteln, die, sofern verfügbar, die Wirksamkeitsbewertung der Projektdurchführung unterstützen.

**(b) Informationen über wirksame Forschungs- und Demonstrationsprojekte im Zusammenhang mit Waldbränden unter den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verbreiten**

**Zieldatum für die Umsetzung: 2026**

Die Kommission **nimmt** diese Empfehlung **an**.

Die Kommission hat bereits Schritte unternommen, um den Austausch von Wissen über die Katastrophenvorsorge zu verbessern, und wird diese Anstrengungen weiter verstärken.

So unterstützt die **Gemeinsame Agrarpolitik** (GAP) bereits diverse Informationsmaßnahmen, die den Austausch bewährter Verfahren und die Verbreitung von Ergebnissen aus Forschungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft erleichtern. Hierzu zählen Projekte von Operativgruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (European Innovation Partnership for agricultural productivity and sustainability – EIP-AGRI). Diese sind verpflichtet, ihre Projektergebnisse zu verbreiten. Die EIP-AGRI-Projektdatenbank<sup>7</sup> präsentiert Projekte von Operativgruppen sowie Projekte im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa, darunter solche im Zusammenhang mit Waldbränden. Projekte der Operativgruppen der EIP-AGRI sollen im Rahmen der GAP 2023-2027 weiterhin unterstützt werden. So soll der Einsatz innovativer Verfahren und Methoden gestärkt werden – auch im Zusammenhang mit Waldbränden.

Das im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union im Jahr 2021 eingerichtete **Unions-Wissensnetz für Katastrophenschutz** hat sich in den vergangenen Jahren zu einer äußerst gefragten Drehscheibe der Katastrophenschutzgemeinschaft entwickelt. Das Wissensnetz ermöglicht es den Beteiligten, sich über Fachwissen und bewährte Verfahren auszutauschen. Über die Webplattform, den Newsletter und spezielle Diskussionen erhält die Gemeinschaft weitere Informationen über die einschlägige Waldbrandforschung und den Output von Vorsorgeprojekten. Auch die neu eingerichtete *Knowledge Library* (Wissensbibliothek) wird zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen über Waldbrände dienen. Außerdem werden in der Praxis tätige Personen sich an interaktiven Diskussionsgruppen beteiligen können.

Darüber hinaus verfügt das **LIFE-Programm** bereits über Mechanismen zur Verbreitung guter Projektergebnisse, wie z. B. die Treffen der Plattform zu spezifischen Themen. Dennoch ist die Kommission bereit, die Umsetzung dieser Empfehlung durch die Waldbrand-Expertengruppe zu unterstützen. Schon zuvor (z. B. auf ihrer 47. Sitzung) legte diese Gruppe die Ergebnisse großer, über Horizont 2020 und Horizont Europa finanziert Forschungs- und Innovationsprojekte vor. Die Kommission ist bereit, mithilfe der Expertengruppe eine Plattform zur Verbreitung und Förderung der Projektergebnisse hinsichtlich Bränden zu erstellen: Sie wird aktiv mit den Dienststellen zusammenarbeiten, die einschlägige Forschungs- und Innovationsprojekte verwalten.

Was die **Kohäsionspolitik** betrifft, konzentriert sich die Unterstützung von Waldbrandmanagementprojekten hauptsächlich auf die Verhütung und Vorsorge, nicht aber auf Forschungs- und Demonstrationsprojekte. Jedoch ist die Kommission bereit, Informationen über die von einschlägigen Experten ermittelten Forschungs- und Demonstrationsprojekte zu Waldbränden über die betreffenden kohäsionspolitischen Netzwerke zu verbreiten. Dies wird gemeinsam mit Verwaltungsbehörden und Beteiligten wie ENEA-MA und der praxisorientierten Gemeinschaft „Cohesion for Transitions“ erfolgen.

---

<sup>7</sup> [https://eu-cap-network.ec.europa.eu/projects/search\\_de](https://eu-cap-network.ec.europa.eu/projects/search_de).

**(c) auf Grundlage der obigen Angaben den Mitgliedstaaten bewährte Verfahren für die Gestaltung von Maßnahmen bereitstellen**

**Zieldatum für die Umsetzung: 2026**

Die Kommission nimmt diese Empfehlung an.

Im Rahmen der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** können die Mitgliedstaaten ihre forstwirtschaftlichen Interventionen gemäß ihren nationalen Bedürfnissen flexibel gestalten. Die Kommission erleichtert den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren über das EU-GAP-Netzwerk und die Expert Group on the CAP Strategic Plans sowie im Ständigen Forstausschuss. So enthält zum Beispiel die Datenbank der bewährten Praktiken<sup>8</sup> Projektbeispiele zur Waldbrandverhütung. Diese Beispiele erreichen über diverse Kommunikationskanäle (Newsletter, soziale Medien usw.) ein breites Spektrum von Beteiligten (nationale Behörden, Forschende, in der Praxis tätige Personen usw.). Das EU-GAP-Netzwerk setzt diese Informations- und Verbreitungstätigkeiten unter der derzeitigen GAP fort; hierfür steuert es seine Verwaltungseinrichtungen und den von den Beteiligten ermittelten Bedarf. Außerdem kann die Kommission bewährte Verfahren und die Ergebnisse dieser Prüfung mit dem Ständigen Forstausschuss austauschen.

Im Rahmen der **Kohäsionspolitik** können die Mitgliedstaaten ihre forstwirtschaftlichen Interventionen gemäß ihren nationalen Bedürfnissen flexibel gestalten. Die Kommission erleichtert den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren über ENEA-MA. Die Mitgliedstaaten können auch die bewährten, von anderen Mitgliedstaaten über Kohesio übermittelten Verfahren nutzen (Kohesio ist eine umfassende Wissensdatenbank mit Informationen über Projekte und die über die EU-Kohäsionspolitik kofinanzierten Empfänger). Kohesio enthält mehrere Beispielprojekte im Zusammenhang mit der Waldbrandverhütung. Die Kommission wird die Empfehlung des Rechnungshofes umsetzen. So führt sie die beschriebenen Arbeitsabläufe fort und fördert den Austausch in den einschlägigen kohäsionspolitischen Netzwerken gemeinsam mit Verwaltungsbehörden wie ENEA-MA und der praxisorientierten Gemeinschaft „Cohesion for Transitions“.

Außerdem ist die Kommission bereit, die Umsetzung dieser Empfehlung mithilfe der **Waldbrand-Expertengruppe** weiter zu erleichtern: Sie stellt den für die relevanten Mittel und Instrumente zuständigen Kommissionsdienststellen eine Plattform bereit, um den Austausch bewährter Verfahren zwischen den nationalen Behörden nach Bedarf zu fördern (hierbei handelt es sich hauptsächlich um Brandbekämpfungs- und Forstdienste sowie Forschungseinrichtungen).

Im Rahmen ihres Katastrophenschutzverfahrens führt die Union regelmäßig Maßnahmen ein, um bewährte Verfahren der Investition ins Waldbrand-Risikomanagement zu fördern. Hierzu zählen Diskussionen bei den jährlichen Workshops mit Katastrophenschutzbehörden zur Erfahrungsauswertung und zu Investitionen sowie der Austausch bewährter Verfahren durch Peer-Review-Berichte (siehe die jüngsten Berichte über [Italien](#) und [Griechenland](#); im Jahr 2025 wird ein Bericht über das Land Brandenburg veröffentlicht). Diese Berichte werden weithin an die Katastrophenschutz-Gemeinschaft weitergeleitet. Das [Wildfire Peer Review Assessment Framework](#) enthält bereits bewährte Verfahren für das Waldbrand-Risikomanagement und wird bis 2025 aktualisiert. Darüber hinaus wurde 2024 ein [Toolkit für intelligente Investitionen in das Katastrophenvorsorge-Management](#) veröffentlicht, das auch das Thema Waldbrandrisiken umfasst und detaillierte Berichte sowie eine Online-Schulung bietet. Die Kommission wird weiterhin die

---

<sup>8</sup> [https://eu-cap-network.ec.europa.eu/good-practice\\_de](https://eu-cap-network.ec.europa.eu/good-practice_de).

Ermittlung von bewährten Verfahren für Investitionen sowie den Austausch zu diesen im Unions-Wissensnetz für Katastrophenschutz fördern.

# Wichtigste Fakten und Feststellungen

## Welche Maßnahmen hat der Hof geprüft?

### Prävention

z. B. Auslichten von Vegetation



### Vorsorge

z. B. Löschtausrüstung



### Wiederherstellung

z. B. Wiederaufforstung



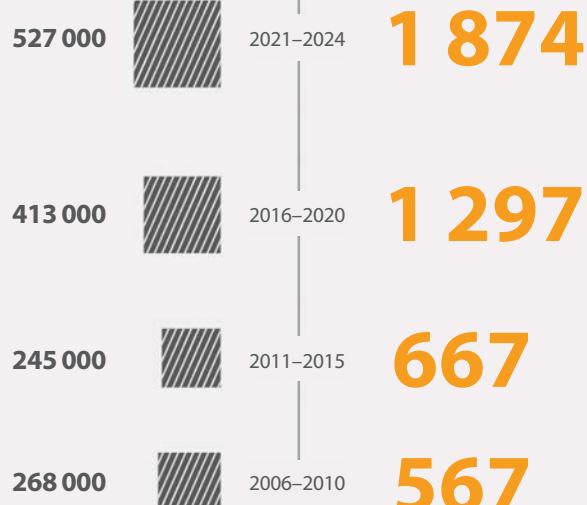
Im Zeitraum  
2021–2027 **3,5 Milliarden Euro**  
wurden mind.

für die Bekämpfung von  
Waldbränden bereitgestellt\*

\* Zur Gemeinsamen Agrarpolitik liegen keine Daten vor.

## Allgemeine Entwicklungen bei Waldbränden von mehr als 30 ha in der EU

Durchschnittliche verbrannte Fläche pro Jahr (ha) 



## Was hat der Hof festgestellt?

► Mehr Präventivmaßnahmen, aber ein nur unvollständiger Überblick über die ausgegebenen EU-Mittel

► Die Projektauswahl hat nicht garantiert, dass die EU die wirkungsvollsten Maßnahmen finanzierte

► Die langfristige Nachhaltigkeit der finanzierten Projekte ist nicht sichergestellt

► Die Überwachung gab nur wenig Aufschluss über die mit den EU-Mitteln erzielten Ergebnisse